

# Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erstmal wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rötterstraße 16a part.  
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltenen Kolonnenzeile:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatangelegen 2 Mark.  
Geschäftsinserate finden Aufnahme.

In einer Aufl. von **575 000** Exemplaren

## Wirtschaftliche Rundschau.

An der Wiege fast aller Unternehmungen (Konventionen, Syndikate, Kartelle und ähnlicher Organisationen) des Kapitals stand die Gewalt. Durch Androhung und Anwendung schwerer geschäftlicher Verbände wurde der Anstich zahlreicher Mitglieder der Unternehmungsverbände erzwingen. Mit denselben Mitteln verfolgten die Kartelle nunmehr und mehr das Ziel, zur Sicherung einer monopolartigen Stellung die Errichtung neuer Betriebe zu verhindern. So fordern verschiedene Kartelle schon längst von Lieferanten ihrer Mitglieder, daß sie weder an ringsherum Unternehmungen, noch an neugegründete Firmen ohne ihre Erlaubnis Rohmaterialien, Maschinen etc. verkaufen. Für die Selbstverständlichkeit, mit der das Kapital diese Litzigkeit ausübt, legt die Veröffentlichung eines Entwurfs Zeugnis ab, den der Generaldirektor der Mannesmannröhrenwerke den Eisenwerken zur Gründung von Verbänden für die sogenannten B-Typenprodukte — das sind Stabeisen, unterirdische, und andere Fertigprodukte der Eisenindustrie — unterbreitete. In dem Entwurf wird der Ausbau des Produktionszweigs empfohlen, das heißt: Sämtliche Syndikatswerke müssen die Verpflichtung übernehmen, an neu entstehenden Wettbewerbern die Lieferung von Rohmaterial oder Halbfabrikat nur im Einvernehmen mit den B-Verbänden zu liefern. Wer irgend eines der syndikatisierten Erzeugnisse bisher nicht hergestellt hat und deshalb in dem Einzelhandel keine Stellung hat, der übernimmt — wie die Frankfurter Zeitung zur Erläuterung des Entwurfs bemerkt — die Verpflichtung, während der Dauer der Verbände diese Erzeugnisse nicht aufzunehmen. Wer bisher keine Röhren gemacht hat, darf auch jetzt während der Verbände kein neues Röhrenwerk in Betrieb setzen, wer bisher keine Draht gemacht hat, darf auch künftig keinen Draht machen — der Schlüssel wird geschlossen. Und nicht nur die Mitglieder unter sich schließen ihn, sie schließen sich auch gegen die Außenwelt und neue Wettbewerber durch das stärkste Mittel, das der Organisationszwang der Kartelle überhaupt kennt, durch die Materialsperrung. Sämtliche Syndikatswerke sollen die Verpflichtung übernehmen, an neu entstehende Wettbewerber die Lieferung von Rohmaterial oder Halbfabrikat nur im Einvernehmen mit den B-Verbänden zu liefern. Es fehlt dann nur noch der letzte Schritt (der sicherlich folgen würde), daß nämlich auch noch der Kohlenverband und das Kohlenyndikat in diese Verpflichtung zur Materialsperrung zur Abwehr neuen Wettbewerbs einbezogen werden.

Bedenken gegen die Grundzüge des Entwurfs bestehen in den Kreisen der Eisenindustrie nicht, Zweifel wurden nur gegen die Möglichkeit einer reiblosen Durchführbarkeit aller dieser Vorschläge laut. Das sind die gleichen Unternehmungsgruppen, die die Kerntrupps des Schwarzmärktums bilden und für die „Freiheit der Arbeit“ schwärmen, wenn sie das Verbot des Streikpostenstehens fordern. Ebenso unbeschränkt wie die Großindustrie betätigt der Großhandel jede Art von Terrorismus in der Befolgung seiner Geschäftszwecke. In diesen Tagen hat der Berliner Stahlhändlerverband in Berlin berichtet, daß er den letzten Außenposten losgerissen ist; durch Kampfpresse und andere Maßnahmen ist das einzige größere Handelsunternehmen, das dem Verbot nicht angehört, die Firma Max Wetzel in Berlin, in Konkurs gebracht worden. Die Eisenexportfirma Feige in Berlin, die mit Wetzel gemeinsam eine Aktiengesellschaft gründen wollte, wurde von der Aktiengesellschaft „Deutscher Eisenhandel“, die die Führung im Stabeisensyndikat übernommen hat, übernommen. Erfolgt ist diese Vereinigung durch Gründung eines Unternehmens unter der Firma Eisen-Export-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, das die Ausfuhr aller Artikel der Eisen- und Metallgewerbe betreiben wird. An den maßgebenden, für das Ausfuhrgeschäft wichtigsten Stapelplätzen sollen Zweigabteilungen errichtet werden. Dem Unternehmen der Deutschen Aktiengesellschaft ist ferner die Firma Hammerberg, Leroy & Co. in Frankfurt a. M., eine Filiale der Firma Hammerberg, Leroy & Co. in Frankfurt a. M., beizugeben, die in Frankfurt den Großhandel und die Herstellung von Wasserleitungsartikeln betreibt und außerdem an den Diamant-Steingut-Werken in Hirschheim (Fabrik sanitärer Steingutartikel) durch Kapital und Sitz in der Verwaltung beteiligt ist. Diese Artikel werden eine Ergänzung der Rohabteilung der A.-G. Deutscher Eisenhandel bilden. Die Firma Hammerberg, Leroy & Co. in Berlin wird daher nach Umwandlung in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung den Vertrieb ihrer Erzeugnisse in Gemeinschaft mit dem Betriebe der Rohabteilung der A.-G. Deutscher Eisenhandel betreiben. Das Gesellschaftskapital beträgt zunächst 500 000 M. Mehr als 60 Firmen gehören zu der Aktiengesellschaft, die Aktien von ihnen werden trotz der Vereinigung unter ihrem alten Namen fortgeführt. Auch der Westdeutsche Eisenhändlerverband, ein aus dem Zusammenfluß verschiedener Eisenhändlervereinigungen hervorgegangenes Kartell, dessen Entwicklung wir unlängst an dieser Stelle schilderten, hat es durch scharfe Preiskämpfe erreicht, daß der wichtigste Außenposten, die Firma Hansen in Bonn, sich ihm anschloß.

Auflangbeschlüssen ist in den schon erwähnten Verhandlungen zur Errichtung von Verbänden für B-Produkte ein vorläufiges Preiskartell aller Röhrenwerke bis zum 15. August, das mit sofortiger Wirkung eine Erhöhung der Röhren-

preise um durchschnittlich 15 M. für die Tonne beschloß. Diese Erhöhung geschieht durch Ermäßigung der Druckrohrabfälle um durchschnittlich 1 1/2 Prozent. Da die Werke davon festhalten, daß die Bildung eines Röhrenyndikats für sich allein nicht möglich sei, sondern nur im Zusammenhang mit der Syndizierung der übrigen B-Produkte (Stabeisen und Blöcke) erfolgen könne, hat man die Dauer der Preisvereinbarung auf die Zeit bis zum 15. August festgesetzt, um erst das endgültige Ergebnis der übrigen Verhandlungen abzuwarten. Infolge der gewaltig gesteigerten Leistungsfähigkeit der großen „gemischten“ Betriebe werden für die Errichtung von Verbänden für Stabeisen und Blöcke von den einzelnen Werken immer wieder höhere Beteiligungsmengen gefordert, so daß einer Verständigung nach wie vor bedeutende Schwierigkeiten entgegenstehen. Hatte auch im Verlauf des Jahres 1914 die Eisen- und Stahlausfuhr eine meist steigende Richtung aufgewiesen, wenn gleich die Massenausfuhr nur durch starke Preisunterbietungen möglich war, so ist im Monat Mai ein übertragender Rückschlag eingetreten. Die Ausfuhr im Mai war mit 467 460 Tonnen um 170 000 Tonnen geringer als im Monat April und etwa 80 000 Tonnen geringer als im Vergleichsmonat des Vorjahres. Der Monat April hatte mit 636 652 Tonnen die höchste Zahl in der deutschen Eisenausfuhr gebracht. Noch läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, welchen Ursachen der überaus starke Ausfuhrrückgang im April zuzuschreiben ist, man rechnet mit der Annahme, daß es sich um eine vorübergehende Ermattung nach einer mit allen Kräften betriebenen Ausfuhrleistung handelt.

Eine Halbierung der Dividenden wird bei den obersteilischen Kohlenwerken erfolgen, die Verwaltung schlägt für 1913/14 eine Dividende von 4 Prozent gegen 8 Prozent im Vorjahr vor. Die Gesellschaft gehört zu dem sogenannten Fürstentum, das war die Vereinigung von Unternehmungen der Fürsten Höhenlohe und Fürstentum, die durch schlechte Wirtschaft schwere Mißerfolge erlitten und unter Führung der Deutschen Bank aufgelöst wird. Infolge sind auch die Höhenlohewerke durch den Rückgang der Zinspreise und darüber hinaus durch den allgemeinen Niedergang des Wirtschaftslebens in Mitleidenschaft gezogen worden, aber die Dividendenabfuhrung ist zu einem wesentlichen Teil auf vorzüglichere Geschäftsführung und eine entsprechende Abschreibungspolitik der neuen Verwaltung zurückzuführen. Der Nettogewinn wurde mit 9,38 Millionen gegen 11,8 Millionen im Vorjahr ausgewiesen, die Abschreibungen betragen mit 5,90 Millionen 1 1/2 Millionen mehr als im Vorjahr, der Nettolüberschuss beträgt schließlich 3,31 gegen 6,65 Millionen für 1912/13. — Ein viel kleineres Unternehmen, die König-Friedrich-August-Hütte in Potsdam, die sich gleichfalls zu einer Dividendenabfuhr veranlaßt, die Dividende wird von 6 auf 3 Prozent herabgesetzt. „Vorwiegend im zweiten Halbjahr“ schreibt die Verwaltung, „äußerte sich der allgemeine schlechte Geschäftsgang durch verstärkten Wettbewerb und verminderte Nachfrage. Abrufe auf bestehende Aufträge erfolgten nur langsam, so daß der Umsatz in unseren Eisenerzeugnissen gegen das Vorjahr zurückblieb.“

Dagegen haben in der Zeit der Wirtschaftsverfallung die Vereinigten Deutschen Metallwerke vormals Westfälisches Nickelwerk Fleitmann, Witte & Co. in Schwerte i. W. eine beträchtliche Gewinnsteigerung erzielt. Nach Abschreibungen von 649 381 M. gegen 588 787 M. im Vorjahr wurde ein Nettogewinn von 2,35 Millionen gegen 2,17 Millionen im Vorjahr ausgewiesen, die Dividende erfährt eine Steigerung um 2 Prozent auf 20 Prozent. Bei der Gründung als Aktiengesellschaft im Jahre 1902 übernahm das Unternehmen von der Obersteilischen Eisenindustrie-A.G. die Metallwarenabteilung der Geringwertigen Hütte und der Ballonhütte in Obersteilchen, sowie von dem Emaillewerk und Metallwarenfabrik Eisenhütte Silesia, A.-G. in Berlin, die Metallwarenabteilung in Paruschowitz. Wie die Verwaltung in dem Geschäftsbericht für 1913/14 mitteilt, hat sie die Silesia des Schwanen, das unter der bisherigen Firma weiterbetrieben wird, erworben. Bei einem Kapital von 9 Millionen Mark betragen die offenen Reserven 2,7 Millionen Mark, gegen das Vorjahr haben bei Zunahme des Fabrikationsgewinns die Kosten eine Verminderung erfahren. — Steigende Dividenden konnte in den letzten Jahren die A.-G. Amme, Giesecke & Koenigen in Braunschweig zur Verteilung bringen, sie zahlte in den Jahren 1908 bis 1911 Dividenden von je 9 Prozent, im Jahre 1912 10 Prozent und für 1913 11 Prozent. Die Gesellschaft übernimmt den Bau von Zementfabriken, Getreidemühlen, Speichersanlagen etc., ihre Umsätze in den letzten 5 Jahren beliefen sich auf 13,20, 17,22, 16,68, 15,77 und 18,87 Millionen Mark. Im April wurde eine Erhöhung des Aktienkapitals um 500 000 M. auf 4 Millionen Mark beschloffen, die Aktien der Gesellschaft sind zum Handel an der Berliner Börse zugelassen. Der Gesellschaft, der aus diesem Anlaß über die Verhältnisse des Unternehmens veröffentlicht werden muß, ergibt, daß seit der im Jahre 1906 erfolgten Gründung als Aktiengesellschaft die Abschreibungen nur 6 Millionen Mark betragen. Die Reserven stellen sich gegenwärtig auf 1,02 Prozent. Der Auftragsbestand am 1. Januar 1914 und die seitdem eingelaufenen Zusatzaufträge betragen nach den Angaben der Verwaltung zusammen etwa den vorjährigen Nachtrag. Von anderen Maschinenbauanstalten, die zum Teil sehr ungünstige Ergebnisse aufzuweisen hatten, wurde wiederholt über den ungemein scharfen Wettbewerb durch die A.-G. Amme, Giesecke & Koenigen geklagt. Auf der schon erwähnten Kapitalserhöhung hat die Gesellschaft 1914 zum Zweck von Erweiterungen und Verstärkung der Betriebsmittel 2 Millionen Mark in Zahlungserlösen beschloffen.

Neuerdings machen Unternehmungen bedeutender Privatbetriebe in Aktiengesellschaften wieder in größerer Zahl vorgekommen. Erfolgt ist bereits die Umgründung der Maschinenfabrik Gebr. Sulzger. Die Firma hat Anlagen in Winterthur und Luzern, jeder dieser Fabrikbetriebe ist an eine besondere

Aktiengesellschaft übergegangen. Daneben wird unter der Firma Sulzger-Unternehmungen, A.-G. in Schaffhausen, eine Finanz- und Verwaltungsgesellschaft gegründet, die die Aktien der beiden Fabrikationsgesellschaften, sowie Anteile und Aktien von Unternehmungen, an denen die Firma Sulzger sonst beteiligt ist, übernimmt. — Mit einem Aktienkapital von 6 Millionen Mark soll die Firma Ehrlich & Graeb (Beleuchtungsartikel) in Berlin in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden. — Die Form der Aktiengesellschaft nimmt ferner die Firma Auto-Wäder- und Feigen-Fabrik Wagler & Co. Ronneburg (S.-M.) an. Das Stammkapital dieser Gesellschaft wird 500 000 M. betragen. Solange ist die Umwandlung der Metallwarenfabrik Wilhelm Wolff in Wöhringheim in eine Aktiengesellschaft angekündigt worden.

Errichtet wurde vor kurzem ein Verband deutscher Schreibraschinenfabrikanten mit dem Sitz in Chemnitz. Der neuen Organisation gehören an: Adler-Werke vormals Heinrich Meyer, A.-G. in Frankfurt a. M.-Berlin, A.-G. vormals Seidel & Rasmann in Dresden, Metallindustrie Schmeider, A.-G. in Schmeider a. S., Clemens Müller & Co. in Dresden-M., Bernhard Stoeber, A.-G. in Stettin-Grünhof, Titania-Schreibmaschinen-Gesellschaft m. b. H. in Schöneberg-Berlin, Triumph-Werke Mühlberg, A.-G. in Nürnberg, Wanderwerke vormals Winkhofer & Jaenke in Schönau-Chemnitz und Weitzer, G. m. b. H. in Frankfurt a. M.-Hildesheim. Aufgabe des Verbandes soll es sein, durch gemeinsame, für sämtliche Firmen ausgearbeitete Verkaufsbedingungen die Wiederverkäufer vor Unterbietungen zu schützen. Natürlich geschieht das nicht aus Liebe zu den Wiederverkäufern, sondern aus der Absicht der Fabrikanten, ihre Preise um so leichter unterbietet halten oder sie gar erhöhen zu können.

## Der Hüttenarbeiterschuss in Preußen.

Nach den Berichten der Fabrikinspektoren.

Wiederholt wenden sich die Fabrikinspektoren gegen die Darstellung der Unternehmer, als ob die Ueberarbeit auch deshalb nur eine geringe Rolle spiele, weil sie durch Feiertage und die Arbeiter ausgeglichen werde. Im Bericht für Arnberg heißt es: „Der Versuch, nach Möglichkeit alle Arbeiter an den erforderlichen Ueberarbeiten zu beteiligen, scheitert nicht selten daran, daß Arbeiter bei der Aufforderung dazu nicht antworten. Die willigen Arbeiter, besonders solche, die sich den Mehrerwerb durch Ueberarbeit nicht entgehen lassen wollen, springen immer wieder für die ausbleibenden Leute ein und werden somit stark belastet.“ Weiter wird berichtet, daß nicht selten die Arbeiter der Ueberarbeit ferngezogenen Arbeiter auch deren Vertrauen zur Dauerzeit entscheidend sei. Betriebsleiter und Meister würden stets geneigt sein, solche Leute, die sich bei den ohne Aussicht vorzunehmenden Arbeiten bewähren hätten, vorzüglich für Ueberarbeit heranzuziehen. Eine Beobachtung, die auch anderswo gemacht werden kann, wird aus Obersteilchen gemeldet, nämlich der Widerwille, für uneheliche Kinder Beiträge zu zahlen. „Ein für die Anschaffung mancher Ueberarbeit benötigter Vorhaben wurde auf einem Hüttenwerk in Erfahrung gebracht. Zwei Arbeiter ist der Lohnbetrag, den sie über eine bestimmte Summe hinaus verdienen, zugunsten ihrer unehelichen Kinder mit Arrest belegt worden. Die Folge ist, daß die Arbeiter stets nur genau jenseit Lohn arbeiten, wie das Vertrauen zu ihrer Lebensunterhalt notwendig bezeichnet. Sie bleiben um 10 bis 20 M. unter dem monatlichen Durchschnittslohn der Arbeiter, die mit ihnen in derselben Gruppe beschäftigt waren, nur um ihren Kindern und den Müttern kein Geld zuwenden zu müssen.“ Solches Verhalten ist natürlich durchaus zu verurteilen. In einem Werk des Doppelberg hatten ein Lokomotivführer 1863 und ein Lokomotivpuffer 1178 Ueberstunden im Jahr geleistet. Auch die Beamten im Düsseldorf-Bezirk sind dem Verbot der Ueberarbeit vornehmlich nachgegangen. Sie haben die entsprechenden Zahlen zehn Monate hindurch für ein großes gemischtes Hüttenwerk ermittelt. Da heißt es: „545 997 Ueberstunden stehen hiernach 818 720 Feststunden gegenüber; zahlenmäßig reichen daher die Ueberstunden noch lange nicht aus, um die durch Feststunden entstehenden Feststunden zu decken. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß von den 818 720 Feststunden nicht weniger als 548 750 oder 67 Prozent auf Erkrankungen und militärische Ueberstunden entfallen. Da außerdem unter den als freizwillig gefehlt aufgeführten Stunden sich es nach dem Grad der Ueberarbeit als feststellen lassen, daß die Ueberarbeit ohne Krankheitschein oder aus sonstigen dringenden Anlässen veräußert worden sind, so können die sogenannten Hüttenarbeitsstunden für die Ueberarbeit in der Verhältnismäßigkeit geringere Umfang verantwortlich gemacht werden. Weiterhin muß aber besonders betont werden, daß bei den durch Ueberarbeit auch Mindererwerb belasteten Arbeitern ein Ausgleich durch Mindererwerb in sehr geringem Maße stattfindet. Um dies nachzuweisen, sind für das selbe Werk die Ueber- und Feststunden aller einzelnen Arbeiter festgestellt worden, die mindestens in sechs Monaten eine 60- oder mehrstündige Ueberarbeit geleistet haben. Hierfür kommen 47 Arbeiter in Betracht, deren Ueber- und Mindererwerb in der Ueberarbeit einander gegenübergestellt ist. Die Nachweisung ergibt, daß von den 47 Arbeitern 27 oder 57 Prozent 37 490 Ueberstunden nur 5210 veräußerte Stunden gegenüberstellen, von denen überdies mehr als 5000 auf Erkrankungen, 3700 auf militärische Dienstleistungen und nur 1700 auf freizwillige Versäumnisse entfallen. Ein ähnliches Ergebnis hatten die für zwei andere Werke angestellten gleichen Ermittlungen. In dem einen Werk haben 63 Arbeiter, die sämtlich mindestens in



mente, Apparate zc. aber ist die Zahl der Arbeiter und Arbeiterinnen gestiegen von 624 auf 16 811.

Die Leipziger Metallarbeiter haben nun seit dem Jahre 1911 regelmäßig im gleichen Monat Erhebungen veranstaltet, die sich erstrecken auf die Arbeiterzahl, Arbeitszeit und andere Fragen. Diese Erhebungen umfassen im Jahre:

1911	609 Betriebe	mit	25 530 Arbeitern
1912	497	"	29 117
1913	419	"	28 355
1914	427	"	25 245

Darunter befanden sich Lehrlinge und jugendliche Hilfsarbeiter unter 18 Jahren:

1911	2508 männliche,	1767 weibliche
1912	2568	2138
1913	2307	1931
1914	2707	1829

Diese Erhebungen beschränken sich natürlich nicht, wie die amtliche Statistik, nur auf das Stadtgebiet Leipzigs, sondern umfassen das gesamte Wirtschaftsgebiet. Nun sind zweifellos auch hier nicht alle Betriebe erfasst. Das geht schon daraus hervor, daß in den Betrieben, die in diesem Jahre erfasst worden sind, nur 11 499 Verbandskollegen beschäftigt waren, während die Verwaltungstelle Leipzig rund 17 000 Mitglieder zählt. Mögen davon ein Teil auch in Industriezweigen beschäftigt sein, die nicht zur Metallindustrie gehören, so steht doch fest, daß ein Teil Betriebe nicht einbezogen ist. Besonders in der Kleinindustrie ist das sehr schwer. Aber immerhin sind die bedeutendsten Betriebe erfasst worden und meist dieselben Betriebe, und dadurch gewinnen die Erhebungen an Wert, weil sie Vergleiche zulassen. Während die Zahl der erfassten Betriebe zugenommen hat, ist die Zahl der beschäftigten Arbeiter um über 3000 zurückgegangen und es zeigen sich hier unverkennbar die Wirkungen der Krise.

Besonders beachtenswert ist nun die Veränderung der Arbeitszeit, die in den letzten Jahren vor sich gegangen ist. Die Arbeitszeit betrug bis 9 Stunden 9 bis 9 1/2 Stunden über 9 1/2 Stunden.

1911	148 Betr.	3219 Arb.	150 Betr.	11817 Arb.	146 Betr.	10664 Arb.
1912	168	3219	163	15091	118	10685
1913	175	4244	163	17405	81	6706
1914	162	3517	175	14921	90	7407

Die wöchentliche Arbeitszeit betrug

1911	148 Betr.	3579 Arb.	161 Betr.	19797 Arb.	133 Betr.	8824 Arb.
1912	172	3790	182	21264	83	3941
1913	184	4907	187	20768	50	2690
1914	172	3975	198	18602	57	2868

Stier ist zunächst auffallend, daß die Zahl der Betriebe, die über 9 1/2 Stunden arbeiten und auch die Zahl der Beschäftigten, obwohl die Gesamtzahl der Beschäftigten zurückgegangen ist, zugenommen hat. Das hat seine Ursache vor allem darin, daß eine Anzahl Betriebe zugunsten eines früheren Sonnabendarbeitschlusses mit Zustimmung der Arbeiter die tägliche Arbeitszeit wieder verlängert hat. Wir kennen nicht den Wert des freien Sonnabendnachmittags, aber wir sind der Meinung, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit am Sonnabend nicht erfolgen soll auf Kosten der täglichen Arbeitszeit. Im allgemeinen zeigt sich in den Zahlen, wie erfolgreich der Kampf der Organisation um die Verkürzung der Arbeitszeit gewesen ist. Besonders das Kampfsjahr 1911 hat den Leipziger Metallarbeitern ganz bedeutende Erfolge auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung gebracht.

Die Erhebungen in diesem Jahre erstreckten sich auch auf die Wirkungen der Krise. In 95 Betrieben mit 8735 Arbeitern wurde im Jahre infolge Arbeitsmangel verkürzt gearbeitet. Von diesen 8735 arbeiteten 5845 verkürzt, und zwar zusammen 1 018 599 Stunden. Es arbeiteten verkürzt:

Maschinenindustrie	in 45 Betrieben	von 5967 Arb.	4512	890 469 Std.
Formen u. Gießereiarb.	7	1562	720	89 639
Gelbmetalindustrie	14	671	273	45 531
Wasschloffer	7	198	132	14 790
Klempner	10	163	100	16 776
Mechaniker	2	144	32	3 150
Elektromonteur	8	34	31	3 966
Graveure	6	52	41	5 498
Werkzeugmacher	1	4	4	780

Zusammen in 95 Betrieben, von 8735 Arb. 5845 1 018 599 Std.

Tageweise ausfallen mußten in 67 Betrieben von 5820 Arbeitern 1192 zusammen 18 340 Tage. Davon entfallen auf:

Maschinenindustrie	18 Betr.	2101 Besch.	130 Ausf.	3189 Tage
Formen u. Gießereiarb.	3	859	42	761
Gelbmetalindustrie	3	2216	789	9619
Wasschloffer	11	344	111	2816
Klempner	5	54	20	336
Mechaniker	2	108	12	215
Elektromonteur	4	45	32	626
Graveure	8	68	45	696
Werkzeugmacher	3	25	11	288

Zusammen 67 Betr., 5820 Besch., 1192 Ausf., 18340 Tage

Von den Kollegen, die verkürzt arbeiten und ausfallen mußten, waren 4616 Mitglieder einer Organisation. 3789 gehörten freien Gewerkschaften an, 775 waren Mitglieder der Leipziger und 52 gehörten zu anderen gewerkschaftlichen Verbänden. Bemerkenswert ist, wie man in den verschiedenen Industriezweigen über die schlechte Geschäftslage wegzukommen sucht. Arbeiterentlassungen

in größerem Umfange suchte man zu vermeiden. Man ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß es auch für die Industrie von großem Vorteil ist, wenn man sich einen eingerichteten Arbeiterstamm erhalten kann. Wenn die Zahl der Beschäftigten gegen das Vorjahr trotz dem zurückgegangen ist, so ist das eben darauf zurückzuführen, daß, wenn ein Arbeiter freiwillig aufhört oder wegen Differenzen den Betrieb verläßt, die Stelle nicht wieder besetzt wurde. Das ist natürlich nur in den Betrieben durchzuführen, in denen auf Lager gearbeitet werden kann. In der Kleinindustrie (Wasschlofferei, Klempner etc.) ist es nicht möglich. Auch fehlt den meisten dieser Unternehmer das dazu nötige Kapital. Die Zahl der Arbeiter, die wegen Arbeitsmangel entlassen wurden, ist daher im Verhältnis in diesen Betrieben bedeutend größer als in der Großindustrie. Aber noch eine andere Erscheinung tritt auffällig zutage. In der Maschinenindustrie ist die Zahl der Arbeiter, die tageweise ausfallen mußten, gegen die, die verkürzt arbeiteten, ganz unbedeutend: 130 gegen 4512. Während zum Beispiel in der Gelbmetalindustrie das umgekehrte Verhältnis sich zeigt: 273 gegen 789 Ausfällende.

Verkürzt gearbeitet wurde den Tag 1/2 bis 5 Stunden und das dauerte zum Teil noch im Jahre 1914 weiter. Einige Betriebe arbeiteten das ganze Jahr 1913 verkürzt, und es ist bis heute noch nicht abzusehen, wann eine Wende eintritt.

Das Besondere von neuem, daß in der Metallindustrie nicht nur die zufällig Arbeitslosen unter der Krise zu leiden haben, sondern daß auch die noch in Arbeit stehenden bedeutend geschädigt werden.

Arbeiterentlassungen wegen Arbeitsmangel kamen im Jahre 1913 vor in der

Maschinenindustrie	in 25 Betrieben	mit 2289 Beschäftigten	211
Gelbmetalindustrie	10	2198	55
Wasschloffer	6	245	73
Klempner	8	145	80
Elektromonteur	5	93	29
Schmiede	4	18	7
Graveure	2	16	3
Werkzeugmacher	2	35	4

Zusammen in 64 Betrieben mit 4995 Beschäftigten 465

Von den wegen Arbeitsmangel Entlassenen gehörten den freien Gewerkschaften 388 an und den Verbänden 11, die übrigen waren unorganisiert.

Außerdem war noch die Ferienfrage Gegenstand der Erhebungen. Ferien werden in Leipzig gewährt in 37 Betrieben mit 7705 Arbeitern in der

Maschinenindustrie	22 Betriebe	mit 5528 Arbeitern
Gelbmetalindustrie	2	1881
Werkzeugmacher	4	46
Schmiede	4	54
Elektromonteur	2	166
Wasschloffer	1 Betrieb	15
Klempner	1	9
Werkzeugmacher	1	11

Zusammen 37 Betriebe mit 7705 Arbeitern

Um in den Genuß der Ferien zu gelangen, ist folgende Beschäftigungsdauer vorgeschrieben:

in 3 Betrieben	mit 41 Arbeitern	trägt sie 1 Jahr
7	220	2 Jahre
6	255	3
2	61	4
8	2020	5
1 Betrieb	1515	6
3 Betriebe	498	10
1 Betrieb	1697	15
2 Betriebe	1340	20
1 Betrieb	29	25

Zuf. 37 Betriebe mit 7705 Arbeitern

In 3 Betrieben mit 34 Arbeitern ist Karenzzeit nicht vorgeschrieben.

Die Dauer der Ferien beträgt:

in 6 Betrieben	mit 1208 Arbeitern	3 Tage
2	19	2 bis 6 Tage
10	740	8 = 6
1 Betrieb	28	3 = 9
12 Betriebe	5285	1 Woche
5	68	1 bis 2 Wochen
1 Betrieb	359	2 Wochen

Zuf. 37 Betriebe mit 7705 Arbeitern

Mit Ausnahme der folgenden Betriebe wird in allen Betrieben der Lohn während der Dauer der Ferien weitergezahlt:

Die Firma Körling & Mathieson besitzt ein Ferienheim. Dort erhalten die Arbeiter während der Dauer der Ferien die Wohnung und Verpflegung. Die Verheirateten erhalten zur Deckung der Unterhaltungskosten für die Familie 21 M. die Woche.

Die Firmen Sad und Scheller & Giesecke zahlen die Woche 30 M. Die Firmen Diamant und Leipziger Werkzeugmaschinenfabrik bezahlen 5 M. den Tag. Die Firma Weichert bezahlt den geklemmten Arbeitern 5 M. und den ungeklemmten Arbeitern 4 M. den Tag. Es besteht eine Stiftung von 3000 M., die sich die Firma anlässlich des Königstages geleistet hat. In der Hauptsache erhalten zunächst die Geliebten und wenn dann noch Geld übrig bleibt, kommen auch die anderen dran. Nur im vergangenen Jahre gewährte man in Anbetracht der vielen Ueberstunden, die geleistet wurden, allen Arbeitern, soweit sie dazu berechtigt waren, Ferien.

In der Leipziger Werkzeugmaschinenfabrik und bei der Firma Scheller & Giesecke werden Ferien ebenfalls nur an Gelde gewährt. Auch bei der Firma Sad werden Arbeiter, von denen bekannt ist, daß sie einer freien Gewerkschaft angehören, bei der Gewährung von Ferien übergegangen.

Die ganze Ferienangelegenheit trägt heute noch den Stempel der „Wohltätigkeit“. Sie werden als Günst für besonderes Wohlverhalten gewährt, die besonders darin besteht, daß der Arbeiter auf die Ausübung des Vereinsrechts verzichtet. In den Betrieben, wo die Arbeiter 15, 25, ja gar 30 Jahre beschäftigt sein müssen, um in den Genuß von Ferien zu gelangen, wirken sie wie eine Korrektur. Nur wenige werden in diesen Betrieben des Glück teilhaftig werden.

R. P.

### Die Arbeiterbewegung in Luxemburg.

Ueber den Stand der Arbeiterbewegung im Großherzogtum Luxemburg ist bisher sehr wenig bekannt geworden. Das kam daher, daß der außerhalb des Landes Wohnende kaum in der Lage ist, die zu einer eingehenden Behandlung des Themas notwendigen Unterlagen zu erhalten; es fehlte bisher selbst an größeren Orten an Personen, die bei der Beschaffung der Unterlagen mitgeschaffen hätten. Neuerdings hat sich dieser Zustand geändert, der Beschaffung der Gewerkschaftsbewegung stehen Schwierigkeiten nicht mehr entgegen und so hoffen wir, daß unsere Leser in nächster Zukunft, besonders in Deutschland, hieraus Nutzen und Belehrung schöpfen werden.

Das Großherzogtum Luxemburg ist zwar ein selbständiger Staat, wirtschaftlich gehört es aber zum Zollgebiet des Deutschen Reiches. Diese Tatsache drückt dem gesamten Wirtschaftsleben Luxemburgs den Stempel auf. Die Luxemburger sind deutschen Stammes mit eigenem Dialekt; Wesen und gesellschaftlicher Verkehr verleugnen durchaus nicht den germanischen Ursprung.

Da das Land außer den notwendigen Gebrauchsgegenständen anderes Geld nicht hat, so geschieht die Zahlungen der Banken und anderer Geldinstitute sowie der vorhandenen Großindustrie fast ausschließlich in deutscher Währung. Der Lohnarbeiter hat seinen Lohn aber in Luxemburg und Gewerbetreibende mit Francs und Gros, was ihnen im Verkehr mit den Kunden sehr unpassend kommt.

Der Warenverkehr zwischen Deutschland und Luxemburg ist ein lebendiger. Deutsche Händler und Kaufleute durchqueren das Land der Länge und Breite nach, überall findet man den deutschen Kaufmann.

waren. Die französische Einfuhr beschränkt sich in der Hauptsache auf die Lieferung besserer Weine, Möbel aller Art und Galanteriewaren.

Zwei Drittel des in der Schienenindustrie Luxemburgs angelegten Geldes, ungefähr 80 Millionen Mark, stammen von deutschen Kapitalisten. Nicht man fern in der Betracht, daß sich bedeutende Eisenbahnlinien in den Händen des Deutschen Reiches befinden, die sich mit der Zeit in einem förmlichen Eisenbahnsystem erweitern werden, so sind die wichtigsten wirtschaftlichen Zweige unschwer zu erkennen, die beide Länder miteinander verbinden.

Die Hauptindustrie des Landes ist die der Verhüttung von Eisenerz oder Minette. Im Südwesten des Großherzogtums, im Kantons Esch an der Moselle und den angrenzenden französischen Departements Moselle und Meuse, finden sich ungeheure Lager des Erzes von ganz besonderer Güte. Da auch die Beschaffung ausreichender Mengen Kohlen keine Schwierigkeiten macht, so sind die Vorbedingungen zur Schaffung und Weiterentwicklung einer leistungsfähigen Güttindustrie gegeben. Große Werke befinden sich denn auch in Differdingen, Esch a. M., Düdelingen, Rodingen, Dommelbingen, A. M., Mülbingen, St. Etienne, die zusammen etwa 30 000 Arbeiter beschäftigen. Die Arbeiter setzen sich zu fast gleichen Teilen aus Deutschen, Italienern und Luxemburgern zusammen. Die Zahl der beschäftigten Franzosen und Belgier ist eine verhältnismäßig kleine. Unter der Mehrzahl der Belegschaften der Güttwerke wird aber die Abgiltigkeit, die Massen zu organisieren, sehr erwünscht, mozu noch kommt, daß die Unternehmer die für sie günstige Lage mit allen Kräften auszunutzen, indem sie durch Schürzung des Rationalitätshaffes fortgesetzt Gegenstände zu schaffen suchen. Der Italiener wird gegen den Luxemburger, der Luxemburger gegen den „Preuß“ aufgebracht etc. und dadurch leidet bei den unangenehmsten Umständen, daß sie sich mit schiefen Augen ansehen und für die Organisation nicht zu haben sind.

Und doch könnte für die armen geplagten Menschen in den Gütt- und Walzwerken eine starke Organisation unendlich viel tun. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesen Werken sind die denkbar traurigsten. Die Arbeitszeit beträgt noch überall 12 Stunden die Schicht. Aber 14 Tage haben die Arbeiter eine Wechselschicht von 24 Stunden zu leisten, nicht selten ist eine Arbeitsleistung von 36 und noch mehr Stunden zu verzeichnen. Der Lohn der Güttarbeiter Luxemburgs ist unzureichend, er steht um 5 Prozent hinter dem in Saarabien zurück. Der 5 M. die Schicht verbietet, Sonntag- und Feiertagsarbeit wird eine besondere Vergütung nicht gewährt. Die Behandlung der Belegschaft durch die Vorgesetzten ist durchaus nicht, der Gebrauch von Prütern am Werk ist durchaus nicht gebührend. Die Güttleute haben sehr oft in Wohnungen, die keine Feuchte gar nicht verdienen. Kurz und gut — das Elend dürfte nicht größer sein und es wird unter den geschädigten Umständen auch kaum in absehbarer Zeit hierin eine Wende geschaffen werden können.

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband war die erste Organisation, die sich in Luxemburg der Güttarbeiter angenommen hat. In Hunderten von Versammlungen sind unter den Augen der Behörde die traurigen Verhältnisse geschildert worden. Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes waren es besonders auch, die im Deutschen Reichstage der herrschenden Klasse das Geheiß schärften und auf Abhilfe drangen, sie werden auch das möglichste tun, um die Leiden der Güttarbeiter zu mildern. Selbstverständlich muß mit dieser Tätigkeit aber auch die Organisation der Güttleute Luxemburgs Hand in Hand gehen. Ohne eine solche wird niemals ganze Arbeit gemacht werden können. Alle Arbeiter, ob Deutsche, ob Italiener oder Luxemburger, gehören in eine Organisation hinein, die auch ihre Sache zu vertreten in der Lage ist. Diese Organisation ist der Deutsche Metallarbeiter-Verband.

Der von den Metallern Luxemburgs ins Leben gerufene katholische Güttarbeiterverein und auch der von dem angesehenen Republikaner Eugène Pesch in Esch an der Moselle gegründete Luxemburger Arbeiterverein sind nationale Gebilde, denen jede innere Kraft fehlt und deren Interessen nur die Schlagkraft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes beeinträchtigt. Luxemburg ist geradezu das Musterland der Fachabteilung. Die katholischen Fachabteilungen haben zwei Sekretäre angestellt (Klepper und Leit), die neben ihrem eigentlichen Beruf in der Hauptsache nur die Geschäfte der Abreise besorgen. Beide haben ihren Sitz in der Stadt Luxemburg, von wo aus das Land nach ihrer Art „bearbeitet“ wird. Die Zahl der in den Luxemburger Fachabteilungen „organisierten“ Arbeiter wird auf 2000 angegeben.

Von den deutschen „christlichen“ Gewerkschaften und den Strich- und anderen Gewerkschaften wird im Lande ebenfalls Agitation getrieben, für die „christlichen“ durch den Anstaltlichen J. J. in Metz, für die Strich- und anderen durch den Anstaltlichen J. J. in Saarbrücken. Beide Richtungen haben jedoch eine nennenswerte Anzahl Mitglieder bisher nicht zu gewinnen vermocht.

Die älteste Luxemburger freie Gewerkschaft ist der Luxemburger Bund der Arbeiter. Er wurde schon im Jahre 1864 gegründet, steht also auf ein 50jähriges Bestehen zurück. Der Anfangsbeitrag betrug 15 Cts., heute wird ein Wochenbeitrag von 75 Cts. erhoben. Die Gemeinnahmen von der Gründung bis zur Gegenwart waren 108 000 Fr., die Ausgaben des 78 000 Fr. Diese verteilen sich wie folgt: Krankengeld 35 000 Fr., Sterbegeld 7100 Fr., Reise- und Umzugsunterstützung 2500 Fr., Unterstützung an reisende ausländische Kollegen 6300 Fr., Arbeitslosenunterstützung seit dem Jahre 1905 2700 Fr., Invalidenunterstützung seit dem Jahre 1897 3250 Fr., Festlichkeiten 6200 Fr., Kartellbeiträge seit dem Jahre 1905 etwa 260 Fr. etc. Das Vermögen des Luxemburger Bund der Arbeiter beträgt rund 30 000 Fr., die Mitgliederzahl 220. Der Verband hat im Laufe der Jahre sehr hübsche Erfolge erzielt, wenn es auch leider bisher noch nicht gelang, die Verhältnisse der Luxemburger Arbeiter so wie die ihrer deutschen Kollegen zu gestalten.

Der Luxemburger Handwerkerverband, der im Jahre 1880 mit einem Monatsbeitrag von 25 Cts. gegründet wurde, gehören sämtliche in diesem Berufe beschäftigten Arbeiter an. An Unterstützungen hat der Verband seit seinem Bestehen geleistet: Krankengeld 33 000 Fr., Sterbegeld 9150 Fr., für Streiks 4350 Fr., Arbeitslosenunterstützung 1230 Fr., Festlichkeiten 11 000 Fr. Gegenwärtig erhebt diese Organisation einen Wochenbeitrag von 62 1/2 Cts. und verfügt über einen Kassenbestand von über 32 000 Fr. Besonders auffallend ist auch hier der hohe Betrag von rund 11 000 Fr., der für die Abhaltung von Festlichkeiten verausgabt wurde.

Der Luxemburger Gemeindefacharbeiterverband besteht seit 1906, er begann mit einem Wochenbeitrag von 25 Cts. seine Tätigkeit. Es wurden von ihm bisher verausgabt: für Krankengeld 2460 Fr., Sterbegeld 300 Fr., Arbeitslosenunterstützung 300 Fr., Streiks 100 Fr. Das Vermögen beläuft sich auf 3000 Fr. Dieser Organisation gelang es nach und nach, die Arbeitszeit wesentlich zu verkürzen und bedeutende Lohnaufbesserungen zu erringen. Die Mitgliederzahl ist seitdem Schwunghaft unternommen, zurzeit beträgt sie ungefähr 100.

Der Luxemburger Holzarbeiterverband wurde 1904 gegründet. Der Wochenbeitrag beträgt 62 Cts. An Unterstützungen aller Art hat er bisher die Summe von 1210 Fr. verausgabt. Das Vermögen beträgt 2900 Fr. Der Verband hat sich im Jahre 1913 die Sektion der Holzarbeiter mit einem Wochenbeitrag von 75 Cts. angeschlossen. Der Holzarbeiterverband hat im Jahre 1907 den Feiertagsbeitrag errungen, für die Holzarbeiter besteht bereits der Feiertagsbeitrag. Ein recht großer Teil der Luxemburger Holzarbeiter steht der Organisation noch fern, es könnte noch viel mehr erreicht werden, wenn diese die Notwendigkeit der Organisation endlich erkennen würden.

Der Luxemburger Handwerker und Lederarbeiterverband wurde im Jahre 1913 ins Leben gerufen und zählt gegenwärtig 130 Mitglieder. Der Wochenbeitrag beträgt 25 Cts. Der Verband gewährt Kranken-, Arbeitslosen- und Unfallunterstützung. Den gleichen Beitrag wie der Handwerker- und Lederarbeiterverband erhebt der im April dieses Jahres neugegründete Luxem-

Burger Bauarbeiterverband, dem schon eine größere Anzahl von Arbeitern beigetreten ist. Diese Organisation hat sich ihr Tätigkeitsgebiet recht weit gesteckt. Maurer, Handlanger, Zementierer, Maler, Anstreicher, Gipser, Stukkateure, Erdbauarbeiter, Dachdecker, Schienenleger, Bauhelfer, Lampner, alles dies soll da unter einen Hut gebracht werden. Diese Organisation wurde gegen den Rat von Vertretern des Deutschen Bauarbeiterverbandes ins Leben gerufen. Eine bessere Regelung der Bauarbeiterfrage durch die Organe des Luxemburger Gewerkschaftskartells wäre unseres Erachtens hier sehr am Platze gewesen, denn mit Neubildungen von Organisationen allein ist es noch lange nicht getan. Man hätte die Tatsache nicht aus dem Auge lassen sollen, daß es in Luxemburg auch Tausende deutscher Bauarbeiter gibt, die zu organisieren ebenfalls das Recht des Deutschen Bauarbeiterverbandes ist. Im übrigen steht auch heute einer Verständigung beider Teile nichts im Wege. Je eher sie erfolgt, desto besser ist es.

Die Tätigkeit des Deutschen Bauarbeiter- und Mühlenarbeiterverbandes soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben. Er hat in der letzten Zeit unter großen Opfern für seine Mitglieder geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen, was diese auch freudig anerkennen.

Wir sind nun nach wie vor der Meinung, daß alle Luxemburger Gewerkschaften infolge der allgemeinen Verhältnisse des Landes auch zukünftig nur eine recht geringe Möglichkeit der Ausdehnung haben werden. Sie haben sämtlich ihren Sitz in der Hauptstadt selbst und die meisten nur einige Einzelmitglieder an anderen Orten des Landes. Vielleicht gibt auch das Luxemburger Gewerkschaftskartell aus dieser Tatsache die Lehre, daß es besonders für die Arbeiter, und die es sich doch in der Hauptsache handelt, von großem Vorteil ist, wenn Agitation und Organisation von den in Betracht kommenden deutschen und Luxemburger Organisationen gemeinsam betrieben werden.

D. Fuhrmann.

### Der neunte Gewerkschaftskongreß.

Schluß vom vierten Tag.

Zu den Bestimmungen über die Gewerkschaftskartelle berührt die Region auf eine Begründung, da diese nichts Neues bringen.

In der Aussprache meint Ritter (Berlin), die Forderung einzelner Kartelle, einen verhängten Vorkauf über das ganze Reich auszuweiten, sei nicht immer so leicht durchzuführen. Es sei zu empfehlen, daß das, was zwischen den Konsumvereinen und den Gewerkschaften bezüglich der Vorkaufverhängung vereinbart sei, allgemein gelte. — Stille (Magdeburg) wünscht, daß die Kartelle die Vorkaufverhängung mehr bei der Agitation unterstützen. — Bauer (Berlin) unterstützt die Ausführungen Stilles. Eine Neuregelung der Bestimmungen über die Verhängung eines Vorkaufs sei nicht notwendig. Was Ritter verlange, sei in der Hamburger Resolution zu dieser Frage zum Ausdruck gebracht. Mit der Verhängung des Vorkaufs solle man etwas zurückhaltender sein. Die Wirkung des Vorkaufs gehe verloren, wenn er wegen jeder Kleinigkeit in Angriff genommen werde.

Ueber die Volksfürsorge spricht dann Bauer (Berlin). Das gesamte Ziel sei gewesen, die Volkversicherung ihres kapitalistischen Charakters zu entkleiden und ein gemeinnütziges Unternehmen zu gründen. Dieses Ziel sei erreicht worden. Das Streben gegen die Volksfürsorge, bei der den Präsidenten des Ausschusses die Führung übernommen habe, sei ein Zeichen kapitalistischer Fäulnis. Zur Förderung des Kapitals werde selbst vor sich in die Welt hinausgeschrien nicht zurückgekehrt. Aus Hof und aus Furcht vor der Volksfürsorge habe man die Deutsche Volksversicherung gegründet. Jedes Ringen der Arbeiter um größerer Selbstständigkeit wird mit allen Mitteln bekämpft. Nach einem Antrag zu diesem Punkt soll bei der Volksfürsorge nach die Feuerversicherung eingeführt werden. — Lejeune (Hamburg), der Vertreter der Volksfürsorge, weist darauf hin, daß dem Antrag nicht entsprochen werden könne. Personen- und Sachversicherung müssen getrennt sein. Es würde zu diesem Zweck eine besondere Gesellschaft gegründet werden. — Das sei aber noch verfrüht. Bauer schließt sich diesem an. Der Kongreß betrachte durch diese Erläuterungen den Antrag als erledigt.

Brey (Hannover) spricht dann über die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes. Das Reichsvereinsgesetz sei seinerzeit im Reichstag als eine Morgengabe an die deutschen Frauen bezeichnet und betont worden, daß kleine Schikanen ein Ende haben sollten. Die Hoffnung, daß in Preußen-Deutschland endlich auch die Rechte der Arbeiter gewahrt würden, haben sich nicht erfüllt. All die alten Mittel aus der früheren Zeit, Sozialstrafung, Ueberwachung von unpolitischen Versammlungen und alle möglichen Schikaneformen würden wieder angewandt. Weil der Begriff, was „politisch“ ist, nicht definiert worden sei, siehe der Willkür von und zu offen. Die gegnerischen Organisationen könnten freilich jählingen und wollen, wie sie wollten, bei diesen erlöblichen Schikaneformen. Dabei spreche das Zentrum von den christlichen Gewerkschaften offen von unseren Gewerkschaften. Man könne sagen: Zentrum und christliche Gewerkschaften sind eins! (Sehr richtig!) Die freien Gewerkschaften werden mit einem andern Maßstab gemessen als die übrigen Organisationen. Die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes entspricht nicht dem klaren Wortlaut des Gesetzes, es bedeutet eine Verhängung der Arbeiterkraft. Redner erzählt, der von ihm vorgelegten Resolution zustimmen.

Zu der Aussprache zeigt Niekmann (Bochum), in welcher richtiger Weise die Mitglieder des Bergarbeiterverbandes von der Polizei schikaniert werden. Was der politische Tätigkeit einzelner Angehörten des Verbandes sei das Politische des Verbandes geschlossen worden. Die gelben Vereine hätten bei Sozialdemokraten eine entsprechende politische Tätigkeit erlangt, da sie es der Polizei aber nicht eingefallen, einzuschreiten. — Cohen (Berlin) berührt die Politisierung der Verwaltungen der Berlin des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. In den Stunden hierfür sei gesagt worden, daß der Verband zum Maßstab der Sozialdemokratischen Partei 10 000 M beigetragen habe. Das sei völlig unrichtig. Es sei gut, wenn man den Quellen, aus denen die Polizei schöpfe, nachghe.

Der Kongreß nimmt dann einstimmig die Resolution des Referenten an.

Darauf folgt Punkt 6 der Tagesordnung: Arbeitswilligen und Unternehmerterrorismus. Der Berichterstatter Schilde führt darüber unter anderem aus: Weil man den Gewerkschaften nicht anders helfen kann, liegt man über deren Terrorismus. In Wirklichkeit glauben die Unternehmern nicht ernstlich an Gewerkschaftsterrorismus, sie wissen, daß, wenn solche Fälle vorkommen, dies Anzeichen sind. Wenn Gewerkschaften, die Streikposten stellen, Terrorismus sind, dann sind es nicht ganze Staaten. Ueber Terrorismus wird aber immer nur geredet, wenn es sich um Arbeiter handelt. Dagegen ist es für die Unternehmern, wenn es sich um Gewerkschaften handelt, in ihrem Ehrgefühl eine Bekräftigung, die die Mitglieder vom Eintritt hindert. Anders bei den Unternehmern. Hier ist eine Kündigung notwendig, und die Mitglieder werden durch Kündigung zu zerschlagen. Dagegen aber der Kampf über Arbeiterterrorismus und nach Arbeitswilligen. Die letzte Entscheidung ist nicht notwendig, um die Arbeiter zu zerschlagen. Eine Person, jenseit der deutsche Kaiser nicht, bei einem solchen Schicksal wie der Arbeitswillige. Für ein Einzelmitglied der Polizei genügt, daß ein Arbeitswilliger für belanglos ist. Wenn gewisse Stunden werden bei gewöhnlichen Streikverhandlungen durchgeführt. Der Kaiserliche Streikrichter ist aber nur eine Behörde, wenn er gegen Arbeiter eingeschritten wird. Bei Streitigkeiten über die Verhängung eines Vorkaufs, da erfolgte die Verhängung der Verhängung, den Vorkauf wurde die Verhängung der Verhängung durchgeführt. In der Verhängung hat die Verhängung der Verhängung (Vorkauf) es notwendig gemacht, für Terrorismus alles das zu erklären, was sich als andere Verhängung zeigt, weil ihre Kollegen es als unbedeutend betrachten. In der von dem Referenten vorgelegten Resolution lautet:

messen, ist Streikposten schon Terrorismus und müssen konsequenterweise auch alle Satzungen und Beschlüsse der Gewerkschaften Terrorismus sein, da sie doch von ihren Mitgliedern Disziplin verlangen und sie im Falle der Verletzung mit Entziehung von Rechten bedrohen. Wie die Arbeitswilligen heute schon gefährdet sind, das bedarf keiner weiteren Ausführungen. Darüber werden unangenehme neue Beweise beigebracht. Der Redner zitiert eine ganze Reihe der empfindlichsten Vorfälle. Die Rechtsprechung erweist dem Unternehmer vollen Erfolg, was die Gesetzgebung ihm bisher vorenthalten hat. Gewiß kommt es auch vor, daß unorganisierte Arbeiter von ihren Kollegen gebracht werden, der Organisationsbetreuer, und auch, daß gestreift wird, um einen lästigen Außenleiter loszukommen. Der Zweck der Gewerkschaften ist bergleichen nicht, aber der Arbeiter hat es doch mindestens ebenso nötig, die Solidarität zu pflegen, wie die Verzte und Offiziere. Genau wie dort, gilt auch beim Arbeiter der als minderwertig, der sich der Solidaritätspflicht entzieht, nur daß die Gewerkschaften einen solchen Fernstehenden nicht ähnen, sondern versuchen, ihn von der Unrichtigkeit seines Standpunktes zu überzeugen. Wenn Gemeinschaft kann nur anerkennen, aber nicht erzwingen werden. Wenn die Unternehmern solche heimlichen Streikereien den Gewerkschaften zur Last legen, so ist das aus ihrem Bestreben, die Gewerkschaften zu verächtlichen zu erklären. Doch aber unsere Arbeitsblätter der Christlichen und kirchlichen Dummheiten zu den Unternehmern vorzuführen, ist es, wenn in einer Gesellschaft eines unserer Mitglieder gefragt wird, ob es organisiert sei, nicht ein schüchternes „ja“, sondern eine ausweichende oder sich entschuldigende Antwort gegeben wird. (Sehr wahr!) Die industriellen Schürmacher, die Agrarier, die Wortführer des Mittelstandes, sogar der Hansabund und alle hinter diesen Korporationen stehenden Parteien rufen jetzt in verstärktem Maße nach einem Arbeitswilligen. Die Arbeitswilligen selbst haben eine solche Forderung nicht erhoben. Allerdings sind diese Vorurteile ja nichts Neues. Raum hatten die Arbeiter das Koalitionsrecht und übten es durch Streik aus, so erdachte auch schon der Ruf nach einem Arbeitswilligen. Klarer geht es aber erst, nachdem sich große Unternehmungskongregationen gebildet hatten. Die Schwerindustrie namentlich hoffte, durch fortwährende Bedrohung die angeblich von der Sozialdemokratie aufgestachelte Arbeiterkraft schließlich zu überwinden. Aber noch forderte man nicht Ermäßigung oder Beseitigung des Koalitionsrechts, sondern „Kampf gegen Kampf“ lautete die Parole. Dann kam die Justizhausvorlage, die ja auf das Verdrängen der organisierten Schwerindustrie zurückzuführen war. Jetzt aber marschiert die ganze Unternehmungskraft hinter dem Zentralverband deutscher Industrieller her. Das Erhalten der Gewerkschaften hat die Zahl der Unorganisierten und damit das Reservierungsgebiet Arbeitswilliger verkleinert. Gerade die qualifizierten Arbeiter der weiterverarbeitenden Industrie bilden die Kerngruppen der Gewerkschaften. Je größer die Massen sind, die in den Kampf eintreten, desto schwerer wird der Industrie der Erfolg der Ausständigen oder Ausgesperrten. Die sich in ihrer Machtstellung bedroht fühlenden Unternehmer setzen sich nach Hilfe um und fordern nun die Verfolgung der Gewerkschaften. Die Agrarier wollen die Freizügigkeit beseitigen, weil sie die Landflucht fördert, und sie haben auf der andern Seite ein Interesse an niedrigen Löhnen in den Städten und daran, daß sich der gewerkschaftliche Gehalt nicht auf das Land verbreitet. Die Nationalliberalen machen als Wortführer der Schwerindustrie alle diese Dinge mit, und so empfand das „Parteiliche“ der Arbeiter den Stand. Man verlangt zunächst ein Verbot des Streikpostens und hat auch sonst noch allerlei Wünsche an die Gesetzgebung. Alles, was die Gewerkschaften tun, soll Terrorismus sein. In Uebereinstimmung mit dem verstorbenen Generalstreikler Quast fordert auch das Statut der Gewerkschaften die Aufrechterhaltung der Autarkie im Betrieb; die Arbeiter sollen auf wirtschaftlichem Gebiet nicht gleichberechtigt sein. Die Unternehmer wissen sehr wohl, daß es gar keinen Gewerkschaftsterrorismus gibt, sondern nur Entgleisungen einzelner Personen, die von den Gewerkschaften nicht gebilligt werden, und bei denen die Gewerkschaften den Rechtsschutz verlangen, wenn solche Vergehen festgestellt werden. Der Unternehmerterrorismus gilt aber als notwendiger und zulässiger Organisationszwang. Ebenso ist es mit den Skatitionen der Unternehmer für die Bekämpfung der Organisationsbehörden und mit der Verurteilung solcher Skatitionen der Materialperre. Gegen diesen Terrorismus bleibt die Annahme der Staatsanwaltschaft regelmäßig erfolglos. Das Streikposten von Arbeitern in eine dem Unternehmer genehme Vereinigung widerpricht den klaren Bestimmungen der Gewerbeordnung. Es geschieht aber jeden Tag und es ist bekannt genug, daß nur die gelben Vereine gestrichelt werden. Der Unternehmerterrorismus ist sogar unerträglich in neueren Einrichtungen. Immer häufiger wird die Entlassung von Arbeitern, die die Streikenden nicht zur Wiederannahme der Arbeit bestimmt haben. In einer Reihe von Einzelfällen zeigt der Redner, wie sich die Polizei bei unangenehmen Schicksal der Streikbrecher angeschlossen sein läßt, während die geringsten Ausbreitungen Streikender mit den schwersten Strafen belegt werden. Die Streikbrecher sind jedoch im wesentlichen auf die provokatorische Haltung der Streikbrecher zurückzuführen. Legen hat vor einigen Jahren nachgewiesen, daß die Streikbrecher nicht zu, sondern abgenommen haben. Ich kann dies auf Grund der neuesten Kriminalstatistik, die allerdings auch schon leider drei Jahre zurückliegt, nur bestätigen. Wenn es nachzuweisen ist, daß trotz der gewöhnlichen Registrierung aller Fälle die Zahl der Verurteilten nicht zu, sondern abgenommen hat, so ist dies das beste Argument gegen das Verlangen der Unternehmer nach weiteren Arbeitswilligen. In den jüngsten Verurteilungen der Unternehmern nach verstärktem Arbeitswilligen liegt eine Zunahme der öffentlichen Meinung, eine gewisse Erleuchtung gegen die Behauptungen der Arbeiter nach Gleichberechtigung auf wirtschaftlichem Gebiet. (Sehr richtig!) Die Zusammenfassung des Materials gegen die Streikenden geschieht dem unparteiisch, daß es geradezu haarsträubend ist. In einer Kommission der jüngsten Kammer — das hat wir ein Mitglied gesehen — fragte einer unserer Abgeordneten den Minister, ob man nicht einmal Einblick in das Material haben könne. Bedauer sehr, sagte der Minister, das haben uns die Unternehmer zur Verfügung gestellt, das wäre Terrorismus! (Sehr richtig!) Auf Grund dieses Angebots wird die Regierung eine Denkschrift anarbeiten, in die eine Denkschrift, die zu beiden gibt (Sehr gut!) und die hinsichtlich der Verhängung wird, daß auch der fähigste Arbeiter einmal darüber nachdenkt, daß von einer Gleichberechtigung der Arbeiter heute gar keine Rede ist. In meiner Resolution habe ich festgestellt, daß die Unternehmern an oberwiegendsten Verurteilungen der Arbeiter Terrorismus begünstigen. Sie jenseit treiben tagtäglich unter den Augen der Strafrechtlichen Terrorismus, nicht nur gegen die Arbeiter, nicht nur gegen die eigenen Berufsgenossen, sondern auch gegen den Gewerkschaftsverband, gegen den Konsumantenbund. Auch in ihren Unternehmernverbänden treiben sie schärfsten Terrorismus und kein Staatsanwalt findet sich, der solche Verträge für gesetzwidrig erklärt. Der Unternehmern ist notwendig, die Strafen einzubringen, auch wenn die Strafen dadurch in Ordnung kommen. Es setzen wir vor der Zeit, daß wir gewissermaßen Recht haben. Mit dem § 153 der Gewerbeordnung, der den Versuch zur Koalition bestraft, wird der größte Teil der Gewerkschaften (Sehr richtig!) durch meine Resolution, daß ein Paragraph, der in so einschneidender Weise angefaßt werden kann, beseitigt wird. Wir verlangen weiter den Ausbau des Koalitionsrechts der Arbeiter als des einzigen Schutzes gegen irgend welche Verhängungen bei Streiks und Verhängung der Rechte auf die Straße, wenn sie heute noch notwendig sind. Wir können aber die Resolution nicht annehmen, ohne darauf hinzuweisen, daß heute in erheblichem Maße die Justiz aller Rechtsinstanzen weiter diese unrichtige Politik des Schutzes verfolgt. Unsere Resolution ist durch die Justiz begünstigt, ich erlaube mir, sie zusammenzufassen. (Lebhafter Beifall.)

Die von Berichterstatter vorgelegte Resolution lautet:

„Dem seit Beginn eines Koalitionsrechts in Deutschland von den gewerkschaftlichen Unternehmern geführten Kampf gegen die

Ausübung dieses Rechts durch die Arbeiter sind in letzter Zeit Helfer in den wirtschaftlichen Organisationen des Mittel- und Kleinunternehmertums, in dem im Hansabund zusammengefaßten Bank- und Handelskapital und in politischen Parteien entstanden. Alle diese Gruppen vereinigen sich in dem Rufe nach einem verstärkten Arbeitswilligen und nach Unterdrückung eines angeblich von den Arbeiterorganisationen und ihren Mitgliedern gegen Andersgestimmte ausgeübten Terrorismus. — Hat die gewerkschaftliche Propaganda bisher zu gesetzlichen Maßnahmen noch nicht geführt, so hat sie dennoch Politik und Regierung zu besonderen Verordnungen veranlaßt, die Rechtsprechung zuungunsten der organisierten Arbeiter in hohem Maße beeinflusst und das Koalitionsrecht der Arbeiter in hohem Maße erschüttert, so daß heute schon die Ausübung des Koalitionsrechts für die Arbeiter ganz bedeutend erschwert und stellenweise geradezu unmöglich ist. — Da die Gewerkschaften sich aber nur betätigen und die Lösung der Lage ihrer Mitglieder nur betreiben können unter voller Gewährleistung des Koalitionsrechts, so fernern der heute den Arbeitswilligen und ihren Vertretern ohne Ansehen ihrer Person und ohne Rücksicht auf ihr Verbleiben gewährte Schutz durch Behörden und Gerichte, in Verbindung mit der das Koalitionsrecht einschränkenden Bestimmung des § 153 der Gewerbeordnung in ihnen eine Selbstüberhebung hervorruft, die häufig die ausschließliche Ursache etwaiger Zusammenstöße mit streikenden und ausgesperrten Arbeitern ist, weist der neunte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands ein Eingreifen der Gesetzgebung sowie der Regierung und Polizeibehörden im Sinne der vom Unternehmertum gesuchten Forderungen mit Entschiedenheit zurück und fordert demgegenüber Ausbau des Koalitionsrechts durch: Ausdehnung desselben auf alle Arbeiter ohne Rücksicht auf die Art ihres Beschäftigungs- oder Dienstverhältnisses; Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung; Bestrafung derjenigen, die Arbeiter und Angestellte an der Ausübung des Koalitionsrechts hindern oder zu hindern suchen. Ferner protestiert der Kongreß gegen die heutige Rechtsprechung an Streiks und Ausperrungen beteiligten Arbeitern gegenüber, gegen das wegen Streikvergehen allgemein angewandte hohe Strafmaß, das in keinem Verhältnis zu den bei gleichartigen, aus anderen Umständen bezogenen Delikten verhängten Strafen steht, gegen die höhere Bemerkung des Jugendrichters gegenüber dem von Streikenden und gewerkschaftlich organisierten Arbeitern und gegen die fast zur Gewohnheit gewordene Verweigerung des Schutzes des § 193 des Strafgesetzbuchs angeklagten Streikenden und Ausgesperrten gegenüber. Der Kongreß fordert die organisierte Arbeiterkraft zur Anerkennung dieses Schutzes und zu reger Propaganda in seinem Sinne auf.“

Die Verhandlungen werden vertagt.

### Fünfter Tag.

Zur Beratung steht der Punkt: Arbeitswilligen und Unternehmerterrorismus. Zu der Resolution des Berichterstatters Schilde ist folgender Zusatzantrag von Liebmann (Leipzig) eingegangen:

„Gegenüber den Bestrebungen, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu verschleiern oder zu rauben, betont der neunte Gewerkschaftskongreß, daß er im unbeschränkten Koalitionsrecht ein Grundrecht der Arbeiterklasse und die Vorbedingungen für ihren kulturellen Aufstieg erblickt. Daher erklärt es der Gewerkschaftskongreß für die Pflicht der Arbeiterklasse, dieses Grundrecht gegen die Angriffe der Gegner mit allen ihr zu Gebote stehenden Kampfmitteln zu verteidigen. Der Gewerkschaftskongreß erkennt an, daß zur Verteidigung dieses Grundrechts der Arbeiterklasse unter Umständen auch der Massenstreik in Anwendung gebracht werden kann.“

Vorsitzender Reipart bemerkt hierzu: Im ersten Teil dieses Zusatzantrags wird daselbe gesagt, was bereits in der Resolution Schilde steht. Daraus es ankommt, ist der Schluß. Ich muß nur darauf verweisen, daß der Kongreß zu Beginn der Tagung es abgelehnt hat, eine Erörterung der Frage des Massenstreiks vorzunehmen. Es lag ein Antrag vor, diese Frage auf die Tagesordnung zu setzen, er fand aber nicht die genügende Unterstützung. Diese Ablehnung ist wohl darauf zurückzuführen, daß der Kongreß es als unklug betrachtete, taktische Maßnahmen und Kampfmittel in aller Öffentlichkeit zu erörtern und im voraus festzulegen. (Zustimmung.) Der Antrag Liebmann ist nicht anders zu behandeln, als daß in eine Erörterung der Massenstreikfrage eingetreten wird. Ich muß daher den Kongreß fragen, ob wir in die Behandlung dieses Antrags eintreten wollen. (Rufe: Nein!) Es wird mir eben mitgeteilt, daß der Antragsteller den letzten Satz zurückzieht. (Große Heiterkeit.)

Es wird nun in die Aussprache über das Referat eingetreten. Liebmann (Leipzig): Es ist eine irrtümliche Annahme, wenn der Vorsitzende meint, daß es Zweck des Antrages sei, die Massenstreikfrage zur Erörterung zu bringen. Es ist auch nicht richtig, daß in der Resolution Schilde das gesagt wird, was in dem Zusatzantrag steht. Die Resolution Schilde sagt nicht, was zu tun ist; daß die Arbeiterklasse das unbeschränkte Koalitionsrecht gegen die Angriffe der Gegner mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen muß. Der Gewerkschaftskongreß ist der richtige Ort, um diesem Ausdruck zu geben. Ich bitte Sie, den Zusatzantrag einstimmig anzunehmen. — Schauer (Stettin) schildert Einzelfälle von Terrorismus der Unternehmer gegenüber Arbeitern in Pommern. — Frl. v. Lich (Helm): Die Kölnische Zeitung und andere Organe ähnlichen Inhalts werfen unseren Freunden, die täglich im Feuer stehen, Selbstehre vor, obwohl gerade die Kölnische Zeitung an Charakterlosigkeit und Feigheit nicht übertrumpft werden kann. Wenn die Kölnische Zeitung, Arbeitgeber-Zeitung und dergleichen Organe fast die einzige Selbstreue unserer Richter ist, dann braucht man sich nicht wundern, wenn gegen Arbeiter Urteile gefällt werden, die ungeschwehlich, jedes gesunden Menschenverstandes bar sind. Sechsmal wurde gegen die Rheinische Zeitung Anklage erhoben, um die Ehre eines Arbeitswilligen, eines Zuschülers zu retten. Das Verlangen nach größerem Schutz für die Arbeitswilligen ist eine Erscheinung, denn die Schreier wissen ganz gut, daß ein noch größerer Schutz gar nicht möglich ist. Heute wäre wohl der Massenstreik nicht mehr überflüssig bei Hunderttausenden wie dem von Adhau. — Vorsitzender Reipart: Genosse Fröhlich ist auf die Aussage eines Arbeitswilligen hin zu 2 Jahren 7 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Ich kann wohl namens des Kongresses dem Genossen Fröhlich unsere warmste Sympathie zum Ausdruck bringen. (Lebhafter Zustimmung.) — Knoll (Berlin) weist auf den behördlichen Terrorismus hin. Steinjägermeister, die sich weigerten, der Unternehmerorganisation sich anzuschließen, werden bei Vergebung von Arbeiten übergeben. Einzelne Kommunen verlangen, daß die Unternehmer keine organisierten Steinjäger beschäftigen dürfen. Auch wurden Unternehmer, die mit den Arbeitern Lärre abgeschlossen hatten, von der Arbeitsverweisung ausgeschlossen. Eine Beschwerde an das preussische Ministerium blieb unbeantwortet. — Im Schlußwort verweist Schilde noch auf die Art der Agitation der Unternehmer. Auf einer ihrer Tagungen hätten sie sich verpflichtet, überall, wo sie in öffentlichen Klammern sind, den Terrorismus der Arbeiter und die Notwendigkeit eines größeren Arbeitswilligen zu betonen. Viele Art der Agitation ist unklar und eine gewissenlose Hege. Die Urteile wegen Arbeitswilligen-Verhängung zu erschauern das Vertrauen zur Rechtsprechung. Der Zusatzantrag von Liebmann ist überflüssig. Ich habe in der Resolution gesagt, daß die Auffklärung vor allem notwendig ist. Die breitesten Schichten des Volkes müssen aufgerüttelt werden, damit wir große Massen hinter uns haben.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Liebmann mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Resolution Schilde findet einstimmige Annahme. Zu der Ablehnung des Zusatzes Liebmann erklärt Vorsitzender Reipart: Es ist selbstverständlich, daß die Ablehnung nicht so anzufassen ist, als ob der Kongreß nicht beabsichtigt, das Koalitionsrecht zu wehren. (Bravo!)

Nun wird die Abstimmung über das Regulativ vorgenommen. Der allgemeine Teil findet gegen die Stimmen der Fabrikarbeiter Annahme. Bei den Bestimmungen über

die Erledigung von Grenzstreitigkeiten wird zunächst über den Antrag der Fabrikarbeiter namentlich abgestimmt. Dieser Antrag will im ersten Absatz, was gesagt wird, daß die gewerkschaftliche Entwicklung und die fortschreitende Technik mehr als je die Zuführung der ungelerten und Hilfsarbeiter zu den für sie zuständigen Berufs- bzw. Industrieverbänden bedingt, hinzuweisen. Sodann andererseits die Zuführung der ungelerten Arbeiter in die für sie zuständigen Industrieverbände der ungelerten Arbeiter. Dieser Zusatzantrag wird abgelehnt. Es stimmen dafür nur die Fabrikarbeiter, Brauereiarbeiter und Gemeinbearbeiter, 74 Delegierte, die 309 643 Mitglieder vertreten. Mit Nein stimmen 367 Delegierte für 2 201 065 Mitglieder. Die Absätze 1 und 2 werden dann gegen die Stimmen der Fabrikarbeiter angenommen.

Über den Absatz 3, der die Einlegung von Schiedsgerichten vorseht, wird gegen eine sehr starke Minderheit auf Antrag der Metallarbeiter die Wiedereröffnung der Entscheidung beschlossen.

Schlüsse (Metallarbeiter) begründet dann folgenden Antrag:

„Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig und bindend, sofern sie nicht durch Beschwerde angefochten wird. Wegen der Entscheidung des Schiedsgerichts ist Beschwerde an die Vorstandskonferenz nur zulässig, wenn diese Beschwerde durch Verträge bestehende Gewerkschaftsgrundzüge und im Verfahren begründet ist. Die Vorstandskonferenz hat die Beschwerde prüfen; sie kann Zurückweisung an ein Schiedsgericht oder Abweisung der Beschwerde beschließen.“

Es sei angebracht, eine Revisionsinstanz zu schaffen, denn es könnten doch Fehler vorkommen, die korrigiert werden müssen. Die Vorstandskonferenz solle aber nur das Verfahren nachprüfen. Findet sie die Beschwerde für begründet, wird die Sache an ein Schiedsgericht zurückverwiesen, wobei offen sein soll, ob an dasselbe oder ein neues Schiedsgericht. Allerdings muß eine Frist für die Einlegung der Beschwerde festgelegt werden. Es ist dies in dem Antrag übersehen worden. Ich bitte, in den Antrag im ersten Satz nach den Worten „sodann“ einzufügen „innerhalb eines Monats nach Zustellung des Schiedspruches“. — P. Loh (Wachbinder): Wir stehen dem Antrag Schlüsse nicht sympatisch gegenüber. Es ist zu befürchten, daß dann alle Urteile angefochten werden. — U. Breit (General-Kommission): Eine Revisionsinstanz könnte die Autorität der Schiedsgerichte nur stärken. Ich habe aber Bedenken dagegen, daß die Vorstandskonferenz auch das Verfahren nachprüfen soll. Dann würde immer Revision eingeleitet werden. Deshalb möchte ich ersuchen, in dem Antrag die Worte „und im Verfahren“ (begründet) zu streichen. — P. Ploew (Bauarbeiter): Ich halte den Antrag für begründet. Durch eine Revisionsinstanz können Mißverständnisse beseitigt werden. Die Revisionsinstanz, daß zahlreiche Revisionen angemeldet werden, hege ich nicht. — G. B. (Bauarbeiter) tritt ebenfalls für die Schaffung einer Revisionsinstanz ein. — Legten: Wie die Dinge jetzt liegen, ist es am besten, wenn wir den Antrag der Metallarbeiter aufstimmten. Es gilt den Wünschen eines großen Teils der Gewerkschaften Rechnung zu tragen, wenn auch der andere Teil diesen nicht für zurechnungsfähig hält. Stimmen Sie für den Antrag im Interesse des Friedens. — D. H. (Schneider): Wir können unflug, wenn wir den Ausweg, den der Antrag Schlüsse gibt, nicht gehen würden. Es folgen Bestimmungen. Gegen die Stimmen der Fabrikarbeiter und der Gemeinbearbeiter beschließt der Kongress prinzipiell die Einführung von Schiedsgerichten.

Zu dem Antrag der Transportarbeiter:

„Der Kongress wolle erklären, daß die von Gewerkschaftskongressen aufgestellten organisatorischen Grundzüge auch für schiedsgerichtliche Entscheidungen bezüglich Abgrenzung der Organisationsgebiete maßgebend und bindend sind.“

erklärt vorstehender Leipart: Es ist ganz selbstverständlich, daß die von Gewerkschaftskongressen aufgestellten Grundzüge gelten. Wir sind daher der Meinung, daß die Antragsteller auf eine Abstimmung über diesen Antrag verzichten können. — Schumann (Transportarbeiter): Nach der Erklärung des Vorstehenden ziehen wir den Antrag zurück. (Bravo!)

Es wird nun eine namentliche Abstimmung über den Antrag der Transportarbeiter, daß gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts Berufung an die Konferenz der Verbandsverbände zulässig sein soll, vorgenommen. Für diesen Antrag stimmen 65 Delegierte, die 432 328 Mitglieder vertreten, dagegen 370 Delegierte für 2 058 097 Mitglieder. Er ist abgelehnt. Der Antrag Schlüsse, der die Revisionen zuläßt, findet nun mit der Einschaltung der Freistimmung gegen wenige Stimmen Annahme. Dem Absatz 3 wird nun in der durch den Antrag Schlüsse geänderten Form zugestimmt.

Für die Transportarbeiter gibt nun Schumann folgende Erklärung ab: Nach Annahme des Antrages Schlüsse sind wir der Auffassung, daß nun auch in die Möglichkeit gegeben ist, eine Überprüfung des Schiedspruches in Sachen Brauereiarbeiterverband und uns zu beantragen. (Große Unruhe, Rufe: Nein!) Wir werden einen diesbezüglichen Antrag an die Konferenz der Verbände gelangen lassen. — G. B. (Transport) erwidert darauf: Ich habe zu der Erklärung Schumanns zu sagen, daß unser Verband sich außerordentlich schnell entscheiden konnte, ein Schiedsgericht anzuerkennen. Wir haben uns nur bewegen lassen, zustimmen, nachdem erklärt wurde, daß der Schiedspruch bindend sein soll. Nun soll der Kongress zustimmen, daß die Unterwerfung unter den Schiedspruch, die uns hundert gefallen ist, als den Transportarbeitern, rückwärts werden kann. — Vorstehender Leipart: Ich kann wohl namens des Kongresses ausprechen, daß wir alle aufrichtig wünschen, es möge den Bemühungen der beiderseitigen Verbände gelingen, im Sinne des Schiedspruches zu einer Verständigung zu kommen. Das liegt nicht nur im Interesse der beiden Verbände, sondern der gesamten Arbeiterbewegung. (Zustimmung.)

Anträge der Gemeinde- und Fabrikarbeiter, daß in das Regulatorium auch die Betriebsorganisation aufgenommen werden soll, werden gegen die Stimmen der Vertreter dieser Verbände abgelehnt.

Die übrigen Absätze des Regulatoriums über Grenzstreitigkeiten werden dann mit übergroßer Mehrheit angenommen. Bei der Abstimmung über das gesetzliche Regulatorium stimmen die Gemeinde- und Fabrikarbeiter dagegen.

Für die Fabrikarbeiter gibt hierauf deren Vorsitzender Brech folgende Erklärung ab:

„Die Vertreter des Verbandes der Fabrikarbeiter bedauern die Ablehnung aller Anträge, die der Betriebsorganisation den Weg öffnen sollten. Sie sind auch nach der Entscheidung des Gewerkschaftskongresses noch der Auffassung, daß die Betriebsorganisation als Grundlage der Industrieverbände notwendig ist und durch die Konzentration der Gütererzeugung sowie durch die Entwicklung der Technik immer mehr notwendig wird. Die Vertreter des Fabrikarbeiterverbandes sind ferner der Auffassung, daß die Entscheidung des Gewerkschaftskongresses eine Verfestigung der Differenzen und Streitigkeiten innerhalb der Gewerkschaften zur Folge haben wird. Als einen Versuch, wenigstens zu einem Teil diese Differenzen zu beheben oder zu mildern, betrachten die Vertreter des Fabrikarbeiterverbandes die wiederholte Erklärung des Vorsitzenden der General-Kommission, daß diejenigen ungelerten Arbeiter den Organisationen der ungelerten überweisen werden sollen, die zur Stärkung der Kampffähigkeit dieser Organisation wesentlich beitragen. Sie sprechen deshalb die bestimmte Erwartung aus, daß die Verbände der ungelerten Arbeiter im Sinne der Erklärung des Vorsitzenden der General-Kommission handeln. Weiter erklären die Unterzeichneten, daß nach ihrer Auffassung die Bildung der Zwangsschiedsgerichte das gewerkschaftliche Zusammenwirken, namentlich aber das Zusammenarbeiten des Verbandes der Fabrikarbeiter mit den übrigen der General-Kommission angehörenden Gewerkschaften außerordentlich erschweren. Sie können deshalb nachdrücklich die Verantwortung für alle Folgen dieser Beschlüsse ab.“

Der Kongress nimmt diese Erklärung mit Unruhe auf. — Schumann (Berlin) erklärt nun für die Gemeinbearbeiter:

Wir schließen uns dieser Erklärung an. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß für die Gemeinbearbeiter nur die Betriebsorganisation in Frage kommt. — Vorsitzender Leipart: Die Mehrheit hat die Beschlüsse nach reiflicher Überlegung und wohl zum Wohle der Gesamtarbeiterchaft gefaßt. (Sehr richtig!)

Ueber die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeiternachweiser referiert nach einer Pause Neumann (Holzarbeiter). Die Gewerkschaften hätten sich immer für die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung erklärt. Die Leitung müßte aber eine parteiaktive sein. Die Unternehmer wollten den Arbeitsnachweiser beherrschen, und der Verband deutscher Arbeitsnachweiser wolle ihn der Bureautraite austreiben. Man habe alle Ursache, sich diese Arbeitsnachweiserorganisation näher anzusehen und ihre Bestrebungen zu prüfen. Die führenden Personen in diesem Verband gingen immer mehr nach rechts. Durch die gesetzliche Regelung der Arbeitsnachweise wolle man der Arbeiterschaft neue Schwierigkeiten in den Weg legen. Da könne es, auf der Hut sein. Die Gewerkschaften müßten auch auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung zur Selbsthilfe greifen und dürfen die Arbeitsnachweise nicht der Bureautraite oder neutralen Organisationen überlassen. (Lebhafter Beifall.)

In der Aussprache über diesen Punkt ergänzt P. P. (Gastwirtsgehilfe) die Ausführungen Neumanns. Der Verband deutscher Arbeitsnachweiser folge den Intentionen der preussischen Regierung, von der er unterstützt werde. Die Gewerkschaften hätten die Pflicht, an den parteiaktiven Arbeitsnachweiser mitzuwirken. Man müßte in der Lage sein, durch die Arbeitsvermittlung die Tarife zur Geltung zu bringen. — C. H. (Metallarbeiter): Wir dürfen nicht den Eindruck erwecken, als ob wir in der gesetzlichen Regelung der Arbeitsvermittlung das alleinige Heilmittel erblickten. Bei einer solchen Regelung würde den Interessen der Unternehmer genau so wie bei der Reichsversicherungsordnung Rechnung getragen werden. Daß sich Genosse Winnig in seinen Artikeln in der Neuen Zeit von einer gesetzlichen Regelung Vorteile für uns verspricht, kann ich nicht verstehen. Winnig hofft sogar, dadurch die Gelder zurückzubringen zu können. Diese Ansichten Winnigs kann ich nicht teilen. Es muß mehr Lebendigkeit in der Arbeitsnachweiserfrage in die Reihen der Gewerkschaften kommen. — U. Breit (Berlin): Die deutschen Gewerkschaften sind nach wie vor für eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung. Sie sind aber nicht für jede gesetzliche Regelung. Das, was uns Dr. Freund (Verband deutscher Arbeitsnachweiser) vor schlägt, können wir nicht akzeptieren. Die Durchführung geregelter Arbeitsbedingungen — diesen Zweck haben unsere Nachweiser — wollen die Herren vom Verbande deutscher Arbeitsnachweiser nicht, ihnen ist es nur um den Arbeitsnachweiser überhaupt zu tun. Der Arbeitsnachweiser soll aber eine tarifliche Instanz sein; also keine gesetzliche Regelung unter Preisgabe des Einflusses der Gewerkschaften, sondern bei Wahrung der Parität! — Winnig (Bauarbeiter): Ich habe in meinem Artikel über die Art der gesetzlichen Regelung gar nichts gesagt. Ich verweise darum die Polemik von Neumann und Cohen gegen mich nicht. Ich habe unterstellt, wie der gewaltsame Gehör gegeneinander werden kann und habe gesagt, daß dies nur möglich sei, wenn wir das Monopol des großindustriellen Unternehmertums über den Arbeitsmarkt brechen. Durch eigene Macht können wir dieses Monopol in absehbarer Zeit nicht beseitigen, auch die Parität ist da noch nicht durchzuführen. Des wäre aber durch die Gesetzgebung möglich. Ich stehe der Gesetzgebung auch mit Misstrauen gegenüber; hier haben wir aber einen Fall, wo die politische Bewegung die gewerkschaftliche ergänzen muß. — Neumann betont im Schlußwort, ohne Kampfsfrage könne man auf diesem Gebiete nicht vorwärts. Die Arbeitsnachweiserfrage müsse durch die Selbsthilfe organisiert und durch die stamme Organisation geregelt werden.

Die vom Berichterstatter vorgelegte Resolution findet einstimmige Annahme.

Nachdem der Kongress zur Wahl der Generalkommission Stellung genommen, werden die Verhandlungen vertagt.

Schließt Tag.

Den Vortrag über: Die Arbeitslosenfürsorge hält August-Winter (Hamburg). Die Frage nach dem Schicksal der Erwerbslosen sei nicht ausschließlich eine Besonderheit unserer Zeit. Oft habe sie ein sehr ernstes Gesicht gezeigt, und mehr als einmal sei die Frage nach dem Schicksal der Erwerbslosen die Frage nach dem Schicksal der Gesellschaft gewesen. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat zwei Möglichkeiten ins Auge zu fassen: sie kann vorbeugend sein und sie kann sich gegen die Wirkungen der eingetretenen Arbeitslosigkeit richten. Zu den vorbeugenden Mitteln gehört eine möglichst lückenlose Organisation des Arbeitsnachweises, die es ermöglicht, einen Ausweg der Arbeitskräfte von Stadt zu Stadt, von Provinz zu Provinz zu schaffen. Dieser selbst die beste Arbeitsvermittlung kann keine Arbeitsgelegenheit schaffen, sie kann nur vorhandene Arbeitsgelegenheit zur Kenntnis der Arbeitssuchenden bringen. Zur Bekämpfung der Wirkungen der Arbeitslosigkeit bleibt uns nur die Wahrung von Unterhaltsmitteln an die Arbeitslosen, die in der Form der Arbeitslosenversicherung geschehen muß. In dieser Art der Arbeitslosenfürsorge findet die Gewerkschaftsbewegung ihren Platz. Einmal nennt Fehnel aller freien Gewerkschaften zahlen heute Arbeitslosenunterstützung. Diese Unterstützungen sind aber unzureichend; die Defizitlosigkeit kann die Erfüllung ihrer Pflicht nicht allein den Gewerkschaften überlassen. Wir fordern die Uebernahme dieser Pflicht durch das Reich. Aber ganz gleich, wer die Arbeitslosenfürsorge organisiert, an der Arbeit der Gewerkschaften kann keiner vorbeigehen, auf unsere Mitwirkung kann nicht verzichtet werden. Reiner bespricht die verschiedenen Formen einzelner Gemeinden, die fürsorglich die Arbeitslosen zu regeln und geht dann auf die Behandlung der Arbeitslosenfürsorge in den Parlamenten näher ein. All die Hoffnungen, die man gesetzt, seien zerfallen. Von der Lösung der Frage der Arbeitslosenversicherung hängt der weitere Fortschritt der sozialen Reform ab. Wir müssen den Ruf nach weiterer Sozialpolitik lauter erheben. Alle Kräfte anspannen, um auf diesem Wege vorwärts zu kommen. Die Frage der Arbeitslosenversicherung muß neben der Sicherung des Koalitionsrechts zum Mittelpunkt unserer Aktion gemacht werden. Der Gedanke der Arbeitslosenversicherung mag 99mal zurückgewiesen werden, er muß zum hundertsten Male wieder erhoben werden. „Ob auch Welle und Welle sich bricht, der Strom geht weiter.“

G. B. (Wien) gibt eine Schilderung des Kölner Systems der Arbeitslosenversicherung. — Müller (Frankfurt a. M.) schildert die Vorarbeiten für die Einführung einer Arbeitslosenversicherung auf der Grundlage des verbesserten Kölner Systems. — U. Breit (Berlin): Bei der Anwendung des Kölner Systems ist die größte Vorsicht anzuwenden, das haben ja auch die Ausführungen Müllers gezeigt. Das Kölner System ist vorzuziehen. Nur wenn es unmöglich ist, auf diesem Wege etwas zu erreichen, soll man dem Kölner System näher treten.

Der Kongress stimmt dann einmütig folgender Resolution des Referenten zu:

„Der neunte Kongress der deutschen Gewerkschaften, die Vertretung von 2 1/2 Millionen beruflich organisierter Arbeiter und Arbeiterinnen, sieht gleich den früheren Kongressen in der Arbeitslosenfürsorge eine öffentliche Pflicht.“

Die Arbeitslosigkeit hat seit Jahren den Charakter einer vorübergehenden Erscheinung mehr und mehr verloren. Die industrielle Entwässerung ist heute, besonders in den gewerblich am höchsten entwickelten Gebieten, eine dauernde und wachsende Tatsache. Es handelt sich darum auf der Arbeitslosigkeit keineswegs um einen nur zeitweilig auftretenden Kostfaktor, dem durch vorübergehende Maßnahmen zu steuern wäre, sondern um eine dauernde Beeinträchtigung der Wohlfahrt und der gesellschaftlichen und sittlichen Existenz der arbeitenden Massen, die erfordert daher dauernde Einrichtungen zu ihrer Bekämpfung wie zur Abmilderung ihrer Wirkungen. Diese Einrichtungen können nur bestehen in der Organisation der Arbeitsvermittlung und in der öffentlichen rechtlichen Arbeitslosenversicherung durch das Reich, und solange diese nicht zu erreichen ist, durch Staat oder Gemeinde; für die Arbeitslosenversicherung sind in den Unterhaltseinrichtungen der Gewerkschaften wertvolle Grundlagen gegeben.

Der Kongress stellt sich zu der Feststellung genötigt, daß das Reich und die Einzelstaaten in dieser größten aller Fragen der sozialen Politik vollständig verjagt haben und daß auch die Maßnahmen der Gemeinden weit hinter allen Erwartungen zurückgeblieben sind. Dieses Verjagen der öffentlichen Organe ist wieder auf technische Schwierigkeiten der Durchführung, noch auf Mangel an finanziellen Mitteln zurückzuführen; es ist der Erfolg der arbeitseigenen Organisationen und Strömungen, deren Wachstums sich Reich und Einzelstaaten in dieser Frage gefügt haben.

Demgegenüber fordert der Kongress alle Organisationen der Arbeiter und Angestellten, die Forderung der öffentlichen Organisation der Arbeitslosenversicherung in den Mittelpunkt ihrer Aktion zu stellen, sie zum Probierstein des sozialen Reformwillens zu machen und ihren ganzen Einfluß im öffentlichen Leben für sie einzusetzen.“

Leipart (Berlin) behandelt dann den Punkt: Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge. Die Frage der gesetzlichen Regelung der Tarifverträge wird seit Jahren diskutiert. Der Jubiläumstag, der Gewerkschaftstag und auch der Gewerkschaftskongress hat sich mit dieser Frage schon beschäftigt. Der Gewerkschaftskongress besaß sich dagegen zum erstenmal mit dieser Materie. Tarifverträge sind der Ausdruck unseres Fortschritts, unserer Erzeugnisse. Die Zahl der Tarife ist von 5324 im Jahre 1907 auf 10 739 im Jahre 1912 gestiegen. Unsere Tarifverträge sind der Steigerung unserer Rämpfe! In den Tarifverträgen liegt die gesetzliche Regelung der Tarifverträge. In den Tarifverträgen haben wir keine Veranlassung. Wir haben unseren ablehnenden Standpunkt auf der Tagung der Weltkongress für soziale Reform begründet und zogen uns dadurch den Vorwurf zu, daß wir den Kopf in den Sand steckten. Zu lebhaften Auseinandersetzungen führte die einfache Frage, für wen ein abgeschlossener Tarifvertrag zu gelten hat. Gilt der Vertrag nur für die unmittelbaren betroffenen Mitglieder des Verbandes oder für den ganzen Betrieb? Nach meiner Meinung gilt er nicht nur für die Verbandsmitglieder, sondern für den ganzen Beruf, auch nicht allein für den Verband. Die Abhängigkeit des Tarifvertrages soll nicht erkaufte sein, der Tarif darf nicht verlernt werden. Die Mehrheit der Gewerkschaftsverbände steht allerdings auf dem Standpunkt der Abhängigkeit. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Tarifvertrag für alle zu gelten hat. Abweichungen nach unten sind unzulässig. Die Bestimmungen des Tarifvertrages sind nur Mindestsätze. Der Qualitätsarbeiter kann sich mit dem Tariflohn nicht zufrieden geben. Leipart bespricht dann die Satzungsfrage. Ein Gewerkschaft ist heute schon die Pflicht auferlegt, für tarifmäßiges Verhalten der Mitglieder zu sorgen, Verstöße gegen die Tarife zu verhindern zu suchen, alle sühnenswerten Verstöße anzuhängen, um die Mitglieder zur Einhaltung des Tarifvertrages zu zwingen. Der Rücktritt von Tarifverträgen steht dem einzelnen nicht zu. Dies muß aber auf der freiwilligen Solidarität der Mitglieder beruhen. Eine gesetzliche Regelung der Satzungsfrage ist nicht notwendig. Die Gewerkschaftsverbände stehen auf dem Standpunkt, daß Tarifstreitigkeiten durch die Gewerkschaften entschieden werden. Diese Ansicht kann ich nicht teilen. Die Streitigkeiten müssen durch die im Tarifvertrag vorgesehenen Schiedsgerichtsinstanzen erledigt werden. Die Organisation hat ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß ihre Mitglieder die Abschließung von Sonderabmachungen unterlassen. Wenn ist die Frage der Abhängigkeit von selbst erledigt. Der Rechner bespricht hierauf die Vorschläge von Kulemann und Singheim auf gesetzliche Regelung der Tarifverträge. Bei den heutigen Verhältnissen würde eine gesetzliche Regelung nur darauf hinausgehen, unseren Einfluß zu schwächen. Ja, wenn die gesetzliche Regelung eine Verteilung von der heutigen unangenehmen rechtlichen Lage bringen würde, könnte man sie begrüßen. Angesichts der vielen Verschlechterungen durch die Reichsversicherungsordnung, des ganzen sozialpolitischen Kurzes, können wir dem Staat, der Gesetzgebung nicht das Vertrauen entgegenbringen, daß sie die notwendigen Aufgaben im Sinne einer Befreiung lösen würden. Der beste Schutz für die Tarifverträge ist, daß sie gestützt werden durch eine kräftige, nachvollziehbare Organisation.

Der Kongress nimmt, nachdem Weinschild (Berlin) sich den Ausführungen Leiparts angeschlossen hat, einstimmig eine dessen Gedanken widerspiegelnde Entschließung an.

Den letzten vorgesehene Vortrag hält Timm (München) über: Der Einfluß der Lebensmittelerzeugung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse. Die Grundgedanken seiner Ausführungen sind in einer Resolution niedergelegt, die sich gegen die künstliche Verknüpfung der Lebensmittel wendet.

Diese Resolution findet einstimmige Annahme.

Die Wahl der Generalkommission hatte das Ergebnis, daß die bisherigen Mitglieder wiedergewählt sind.

Damit sind die Arbeiten des Kongresses beendet. Die Schlußrede hält Schlüsse: Eine arbeitsreiche Woche liegt hinter uns. Wir haben die Tagesordnung in einer verhältnismäßig kurzen Zeit erledigt, das war nur möglich, daß jeder einzelne sich daran beteiligte. Das muß für uns, das jedwede einzelne nötig waren. Es sind jetzt 24 Jahre her, daß durch ein kleines Süddeutsches gewerkschaftlich organisierter Genossen die Generalkommission gegründet wurde. Große Hoffnungen wurden auf diese Gründung gesetzt. Man hatte aber damals vergessen, dieser Institution die nötigen Mittel in die Hand zu geben. Die Entwicklung ging von unten auf und heute steht die Generalkommission stärker als je da und kann die ihr angehörenden Organisationen in ihren Aktionen wirksam unterstützen. Wir haben uns mit einer Reihe sozialpolitischer Fragen beschäftigt. Wir haben klammern Protest erhoben gegen die Rückständigkeit unserer Gegner, die den Arbeitern die Erweiterung ihrer Rechte verweigern wollen. Wenn bei dem Referat über Arbeitswilligen die gestellte Zusatzantrag nicht angenommen wurde, so nicht deshalb, weil man gegen die Tendenz des Antrages war, sondern weil man es für selbstverständlich hielt, daß die Gewerkschaften ihre Grundrechte mit allen Mitteln verteidigen werden. (Zustimmung.)

Bei Erledigung der Grenzstreitigkeiten haben die Erklärungen einzelner Gewerkschaften erkennen lassen, daß sie nicht zufrieden sind. Aber ich glaube, daß die große Mehrheit, mit der wir diese Beschlüsse gefaßt haben, diese Genossen doch bewegen wird, sich damit abzufinden und weiter mit uns zusammenzuarbeiten: uns zum Schutz, den Unternehmern zum Trutz. (Beifall.) Unseren Freunden vom Ausland möchte ich unseren Dank abtrotzen für das lebhafteste Interesse, das sie unserer Tagung darbrachten. Wir werden uns auch in Zukunft ihres Vertrauens würdig erweisen und bestrebt sein, in der internationalen Familie mit zu den Besten zu gehören. (Lebhafter Beifall.) Dann möchte ich auch den Vertretern der bürgerlichen sozialpolitischen Organisationen danken. Sie werden hoffentlich von unserer Tagung den Eindruck mitnehmen, daß es uns ernst ist mit unserm Bestreben, die Arbeiterklasse zu heben, wüchtern zu erwecken, welche Wege wir einzuschlagen haben. Ich darf wohl ohne Uebertriebungen sagen, die allgemeine Situation hat sich, obwohl wir ein 25jähriges Zusammenarbeiten der Gewerkschaften haben, gegen früher nicht geändert. Wir müssen konstatieren: Fehnde ringen! Es wird unsere Aufgabe sein, durch unermüdetes Arbeiten und Vorwärtsschreiten diese Anerkennung zu erzwingen, die uns noch in weiten Kreisen vorankommen wird. In der Auffassung, daß der Kongress diese Meinung teilt, ersuche ich Sie, mit mir einzustimmen in den Ruf: Die der Generalkommission angehörenden Organisationen stehen hoch!

Die Delegierten stimmen begeistert in das Gedächtnis. Vorsitzender Schlüsse: Der Kongress ist geschlossen. Die Delegierten singen stehend die erste Strophe der Arbeitermarxelliedes.

(Die wichtigsten der noch nicht weitergegebenen Resolutionen tragen wir in nächster Nummer nach.)

Manches mag die Leser fragen, Wenn du eines lesen verstehst: Was rasch zu überblicken Und doch nichts zu übersehen.

Wahrheiten sagen, dem Menschen nützliche Vorschläge geben — das ist der sicherste Weg, sich Verfolgungen zu ziehen. (Beifall.)



mitverursachte falsche Stellungnahme der Öffentlichkeit gegenüber der Verbundbewegung hingewiesen. Diese Bewegung stelle wieder die Gemeinschaftsbewegung von Unternehmer und Arbeiter eines Wertes in den Vordergrund. — Nun zu dem Laboratorium zur Sichtung gelber Wertvereine im Mainzer Gebiet. Nicht allein der Verbandsbericht der Arbeitgeber-Zeitung zeigt, mit welcher normen Fürsorge im Mittelrheinischen Fabrikantenverein für die Arbeiter geschäft wird. Den gedruckten Mitteilungen des Vereins (Februar bis März 1914, Seite 5534) ist zu entnehmen, daß „eine Aussprache über die vom Vereinsvorstand in Aussicht genommene Besprechung betreffend die Verbundbewegung stattgefunden“. Der Vereinssekretär weist darauf hin, daß der Vereinsvorstand bereits vor einiger Zeit zu einer Besprechung eingeladen habe, die den Zweck haben sollte, die Bewegung zur Erlösung von Wertvereinen im Bezirk des Mittelrheinischen Fabrikantenvereins zu beleben. Nach Bemerkungen über die beiden Richtungen der gelben Verbundbewegung steht weiter zu lesen: „Wenn es gewünscht würde, sei er (der Vereinssekretär) bereit, in einer besonderen Vereinsversammlung über den Gegenstand zu referieren. Inwiefern frage es sich zunächst, ob die Vereinsmitglieder auf eine Behandlung der Angelegenheit durch den Verein überhaupt Wert legen, und er bitte, sich darüber auszusprechen.“ In der Besprechung, an der sich die Herren Karl Diederhoff, Dr. Herrborn, Karl Jahn, Dr. Gauß (von der Firma G. Merk), Emil Haas und der Vereinssekretär beteiligten, wurde von mehreren Seiten der dringende Wunsch ausgesprochen, daß den Mitgliedern Gelegenheit zur näheren Orientierung über die Verbundbewegung gegeben werde. Der Vereinssekretär schlägt vor, die Versammlung in der Weise zu veranstalten, daß Vertreter der Organisationen nicht zugezogen werden, sondern eine jugendliche Besprechung unter den Vereinsmitgliedern stattfinden, wobei auf die Teilnahme solcher Firmen besonders Bedacht genommen werden sollte, die Erfahrungen in bezug auf die Gründung und Leitung von Wertvereinen besitzen und die hierüber berichten können. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.“ Wer will jetzt noch an der sauberen Herkunft und an dem ausserwählten Joch der Verbundgründungen zweifeln? Systematisch und in umfassender Weise will das Unternehmertum sich gegen die verhassten Gewerkschaften eine gelbe Schutztruppe schaffen. Einem an die Fabrikanten gerichteten vertraulichen Zirkular des Vereins ist zu entnehmen, daß eine angekündigte Agitationstour des Herrn Jörg (!) vorerst unterbleibe, da zunächst über die Praxis bei der Gründung von Wertvereinen erst noch weitere Erfahrungen gesammelt werden sollen. Wahrscheinlich haben die Begleiterscheinungen bei der gelben Gründung in der Mainzer Gasmesfabrik, wobei Fabrikant Haas selbst die Trommel rührte, vielen Herren keine Freude gemacht. Ein einer Fabrik über dem Rhein drüben nahmen die Arbeiter eine ernstlich brohende Haltung ein und verhielten sich nicht allzuhalten, wenn der von den Unternehmern gemietete Reichsverbandsschüler Jörg dem Betrieb nicht fernbleibe. Der gelbe Mann blieb dann auch weg. So gehen die Bemühungen der Unternehmer aus. Den Gewerkschaften und ihren Freunden haben sie Vernichtung geschworen. Ob es dem Unternehmertum je gelingen wird, ihre Pläne restlos zu verwirklichen? Wir sagen nein! Auch hier sind die Verhältnisse stärker als die Menschen. Mit Gelben, mit Heuchlern und Schmeichlern läßt sich die Dauer nicht halten. Eine Lösung des gelben Lügenmülls führt die Zeit sicher herbei. Durch Schaden klug geworden, wird die Arbeiterschaft allerwärts ihr heiligstes, die Solidarität, die Waffenbrüderschaft untereinander zu wahren und zu brauchen wissen. Was kann an gelben Anreizen dem Unternehmertum noch erhalten bleiben, wird nichts sein als der Bodenfuß von geborenen und ausermählten Lumpen. In einer Rede im Reichstag vom 29. Januar 1909 sagte Besmann folgend: „Den Gegensatz zwischen Arbeitergehern und Arbeitnehmern kann kein lebendiger Mensch, geschweige denn ein toter Gesetzesbuchstabe beseitigen.“ An diesem Punkte des Verhältnisses zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft werden die Bemühungen der gelben Gründer scheitern und alle ihre Lügenmoral wird aufzuhaben werden. Die Gewerkschaftsbewegung wird weitere Fortschritte machen und ihre Bedeutung und ihre kulturelle Wirksamkeit wird unbergänglich sein.

# Rundschau.

## Ausperrung der schlesischen Metallarbeiter?

Nachdem alle anderen Mittel gegen die Ausgesperrten der Linde-Hofmann-Werke nicht vorzugen haben, ist ein weiterer Schreckschuss abgefeuert worden. Bekanntlich wollte man erst die Ausgesperrten in ganz Deutschland ausperren, nun mußte die Presse verüben:

„Der Verband Schlesischer Metallindustrieller hielt am Sonnabend eine außerordentliche Versammlung ab, auf deren Tagesordnung die Besprechung der Streiklage bei den Linde-Hofmann-Werken stand. Es wurde nach vorangegangener eingehender Beratung beschlossen, den Linde-Hofmann-Werken die volle Unterstützung des Verbandes zu erteilen und zu lassen. Der Vorstand des Verbandes Schlesischer Metallindustrieller wurde ermächtigt, auf Verlangen der Linde-Hofmann-Werke eine Ausperrung in großem Umfang anzuordnen.“

Also mit der Gesamtpersperrung ist es nichts. Der Bund der Metallindustriellen hat wohl ein Haar darin gefunden und er winkt ab. Nun mag der Schlesische Verband helfen; er soll die Metallarbeiter ganz Schlesiens aushungern und dadurch die Ausgesperrten zur be- und wehmütigen Rückkehr in die Linde-Hofmann-Werke zwingen.

Die alten Lohnsätze ohne Abzüge zuzuführen, das fällt den leitenden Männern der Linde-Hofmann-Werke nicht ein. Jetzt, wo die Verzweiflung sie ergreift, da sollen noch weitere Tausende rüstlos auf die Straße sitzen. Der Hunger der einen soll den Hunger der anderen niederzwingen. Aber die guten Leute rechnen falsch. Was in 23 langen Wochen nicht möglich war, das wird auch jetzt nicht gelingen. Die Ausgesperrten stehen fest wie die Mauern und wanken nicht; auch der zweite Schreckschuss kann und wird sie keineswegs aus der Fassung bringen.

Dreiundzwanzig Wochen dauert der Kampf! Statt endlich nachzugeben und einzusehen, daß die Ausgesperrten ein Recht haben auf die alten Lohnsätze, da trägt man sich mit weiteren Ausperrungsgeplänen und will noch mehr Not und Elend heraufbeschwören. Es ist eine große Wackelprobe, auf die es den Linde-Hofmann-Werken ankommt. Man will unter keinen Umständen zugeben, mit den Abzügen ein großes Unrecht verübt zu haben, und die Ausgesperrten sollen um jeden Preis niedrigergerungen werden, mag es kosten was es wolle.

Gewaltig ist schon jetzt der Schaden der Linde-Hofmann-Werke. Nun sollen auch die schlesischen Metallindustriellen in den verhängnisvollen Kampf hineingezogen werden. Ob sie ohne weiteres folgen, das ist doch sehr zweifelhaft, denn das Ziel des Kampfes, eine Stärkung der Linde-Hofmann-Werke, dürfte ihnen wenig am Herzen liegen. Übrigens werden die Aktionäre von Tag zu Tag unruhiger und alle Vernünftigen helfen nichts mehr. Täglich laufen Anfragen ein, ja Aufforderungen, doch endlich nachzugeben. Das Feuer brennt den Hüfberg und Genossen auf den Nägeln. Glauben sie, es mit einer noch umfassenderen Ausperrung zu wischen? Sie würden sich gewaltig täuschen!

Die Linde-Hofmann-Werke haben unzulässigerweise ihren ausgesperrten Arbeitern die Schrebergärten zum 1. Juli 1914 gekündigt. Um dieser Kündigung rechtzeitig einen Riegel vorzusetzen, haben sich die Schrebergärtner zusammengesetzt und durch ihren Rechtsbeistand beantragt, im Wege der einstweiligen Verfügung gegen die Linde-Hofmann-Werke zu verbieten, irgendwelche Maßnahmen gegen die Schrebergärtner zur Räumung am 1. Juli 1914 zu treffen. Es war hierbei gebeten worden, die Sache so zu beschleunigen, daß die einstweilige Verfügung vor dem 1. Juli zugestellt werden könnte.

Dieser Antrag ist am 25. Juni dem Gericht eingereicht worden und mußte dem Gesetze gemäß innerhalb 24 Stunden erledigt werden. Statt dessen hat das Gericht es für nötig befunden, den Antrag den Linde-Hofmann-Werken am 27. Juni zur Kenntnisnahme und Gegenerklärung zu übermitteln! —

Die Linde-Hofmann-Werke sind noch immer auf der Streikbrücherei. Neuerdings erhalten sogar Arbeiter Angebote von der Firma, die nach den Fleischhöfen der Linde-Hofmann-Werke nicht die geringste Sehnsucht verspürten. So glug einem Former in nächstfolgendes Schreiben zu:

„Hr. Maschinenbau. Breslau, den 23. Juni 1914.  
Herrn H. S. . . ., Formel, Emden.“

Wir teilen Ihnen mit, daß wir Former einstellen. Gearbeitet wird bei uns in der Hauptsache im Nord und richtet sich der Verdienst nach den Leistungen. Können Sie uns auf anliegender Postkarte mit, wann Sie in Breslau eintreffen. Sie werden am Hauptbahnhof an der Sperre unsere Leute vorfinden, die eine weiße Armbinde mit unserer Firma: Linde-Hofmann-Werke tragen. Wenn Sie sich nur an diese Leute, die Ihnen Bescheid geben und Hilfe leisten werden. Die Einstellung erfolgt in unserem Betriebsbüro 4, Montag bis Freitag von 8 bis 6 und Sonnabends von 8 bis 3 Uhr. Ihre Adresse erhielten wir durch den Arbeitgeberverband Unterweser.

Linde-Hofmann-Werke (Stempel).

Die Unternehmerverbände vermitteln einander also Streikbrüchereadressen. Besonders beachtenswert ist aber, daß die Arbeitswilligen bei ihrer Ankunft auf dem Bahnhof sogleich von Leuten der Firma in Empfang genommen werden. Damit die Beauftragten der Firma auch keinen der Ankommenen verfehlen, liegt dem Schreiben eine Freikarte bei, auf der mitgeteilt werden soll, mit welchem Zuge sie in Breslau eintreffen. Um ferner zu verhindern, daß Streikende ihre arbeitswilligen Berufsgenossen zur Solidarität anhalten, haben sich die Linde-Hofmann-Werke auch die Hilfe der Breslauer Polizeigeheime. Dem Schreiben an den betreffenden Former liegt nämlich auch noch ein Zettel bei, der folgende Mitteilung enthält: „Das königliche Polizeipräsidium hat uns für unsere Arbeitswilligen den ausgiebigsten Schutz zugesagt. Sollten Sie dennoch innerhalb der Stadt oder auf dem Wege zum Werk oder vom Werk zur Wohnung durch Streikende belästigt werden, oder sollten diese versuchen, Sie von Ihrem Vorhaben, bei uns zu arbeiten, abzuwenden, so wollen Sie sich sofort an den nächsten Schutzmann wenden.“

## Sächsischer Streikpostenverbot.

Im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen wird die in Aussicht gestellte Verordnung der Regierung über „das Verhalten der Polizeibehörden bei gewerblichen Streikposten (Streiks und Ausperrungen)“ bekannt gemacht. Wir haben den Wortlaut des verkaulierten Streikpostenverbots bereits in Nr. 24 abgedruckt und dazu unsere Meinung gesagt. In den Arbeitern liegt es nun, sich durch die „Verordnung“ nicht betören zu lassen, sie müssen ihr Recht mit aller Kraft verteidigen. Die Stärkung der Gewerkschaften durch zahlreiche neue Mitglieder ist eines der besten Mittel in diesem Kampfe gegen Scharfmachertum und Willkür.

## Terrorismus in der Sächsischen Waggonfabrik Werbau.

Jeder Tag bringt neue Terrorismitaten der Unternehmer. Bei der Sächsischen Waggonfabrik, Aktiengesellschaft in Werbau, bewarnt sich ein Sattler aus Leipzig um eine Stelle. Am 24. Juni 1914 erhielt er folgenden Bescheid:

„Herrn Sattler . . . , Leipzig.“

Auf Ihre Bewerbung wird Ihnen mitgeteilt, daß Sie bei uns in Arbeit treten können, wenn Sie gesund sind und sich auch sonst für die in Frage kommende Beschäftigung als Sattler eignen. Ihr Eintritt müßte jedoch sofort erfolgen. In übrigen jenseitigen wir voraus, daß Sie keiner Gewerkschaft angehören und sich auch während Ihres Tätigkeits bei uns einer solchen nicht anschließen werden. Wollen Sie einer Arbeitervereinigung beitreten, so steht es Ihnen frei, Mitglied unseres Wertvereins zu werden.

Waggonfabrik Werbau, Aktiengesellschaft.

Der Arbeiter lehnte es selbstverständlich ab, sich diesem unverschämten Terrorismus zu fügen, wandte sich aber um weitere Auskunft nach Werbau, da er neugierig war, zu erfahren, welche angenehmen Bedingungen die Betriebsleitung dem gelben Verein gewähre, für den sie so tollkühn Zutrittsdienste leistet. Am 26. Juni bekam er darauf die Nachricht:

„Auf Ihr Schreiben vom 25. d. M. wird Ihnen erwidert, daß sich der Verdienst, da bei uns nur im Nord gearbeitet wird, ganz nach Ihren Leistungen richtet.“

Im übrigen bemerken wir, daß die Stelle bei guten Leistungen eine dauernde ist.

Sächsischer Waggonfabrik Werbau, Aktiengesellschaft.

Daraus geht hervor, daß der für den Werdbauer geübte Terrorismus der Firma ebenselig den Zweck hat, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern.

## Streikpostenverbot gegen christliche Gewerkschaften.

In Dülmen (Westfalen) stehen die christlichen Holzarbeiter seit vielen Wochen im Streik gegen fromme katholische Unternehmer. In der Nacht vom 7. bis zum 8. Juni wurden einem arbeitswilligen Tischlergehilfen die Gartenfrüchte zerstört, worauf die Dülmener Tischlerinnung 100 M. zur Entbedung des Täters aussetzte. Die Zahlreiche Dülmen des christlichen Holzarbeiterverbandes setzte darauf die gleiche Belohnung für denjenigen aus, der in der Lage sei, nachzuweisen, daß die Tat von einem Streikenden ausgeführt worden sei; anscheinend sei die Tat verübt worden, um die streikenden Streikergelassen in der Öffentlichkeit verächtlich zu machen. Am 15. Juni 1914 erließ dann die Dülmer Polizeiverwaltung einfach ein Verbot des Aufstellens von Streikposten innerhalb eines Umkreises von 150 Metern von den beiden Bahnhöfen und den befreiten Häusern; ferner die Wege zu den Nachbarorten wurden den Streikposten verboten. Die Verfügung läßt sich auf eine Polizeiverordnung zur „Erhaltung der Sicherheit und Bequemlichkeit auf öffentlichen Straßen“. Zuwiderhandlungen werden mit Strafe bedroht.

Es ist bisher noch nicht das geringste vorgekommen, was die Dülmer Polizeiverwaltung zu diesem offiziellen Streikpostenverbot veranlassen könnte. Trotzdem wird das Verbot sehr streng durchgeführt; jeder Streikende wird, wie das Organ des christlichen Holzarbeiterverbandes mitteilt, sofort mit 9 M. bestraft, wenn er auch nur auf dem Wege — zum Bahnhof — erwischt wird. Man sieht, daß es die Disziplinierungsorgane schon gewir, ohne ein besonderes Arbeitswilligengesetz, sehr leicht haben, das Streikpostenverbot durchzusetzen zu machen. Aber es muß daran erinnert werden, daß sich ein großer Teil der christlichen Holzarbeiter bisher an dem lügenhaften Geschrei über Terrorismus der freien Gewerkschaften leb-

haft beteiligt hat. Die Folgen davon haben sie nun selbst mitzutragen. Sie fallen in die Grube, die sie anderen haben graben helfen. Nun über christliche Gewerkschaften selbst Kritik an der Bekämpfung der Streikposten durch die Polizei und erheben Protest. Auf dem achten Verbandstag des Zentralverbandes der christlichen Holzarbeiter in Mainz wurde folgende Entschließung gefaßt: „Angeichts der neuerlichen Verbrechen verschiedener Kreise, das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter dadurch unmöglich zu machen, daß durch Polizeiverordnungen das Streikpostenwesen einfach verboten wird, steht sich der achte Verbandstag der christlichen Holzarbeiter Deutschlands beantragt, hiergegen entschieden Einspruch zu erheben. Der Verbandstag ist der Meinung, daß, so gut es den Arbeitgebern ungehindert möglich ist, durch Verhängung von Sperren, durch Herausgabe von schwarzen Listen und sonstigen Maßnahmen zu ihren Gunsten wirtschaftliche Kämpfe zu führen, es auch den Arbeitern möglich sein muß, durch Streikposten den nach Streikorten reisenden Kollegen Aufklärung zu geben. Der Verbandstag protestiert vor allem dagegen, daß jede Polizeibehörde ohne weiteres in der Lage sein soll, das Streikpostenwesen zu verbieten, was als Ausnahmemaßnahme gegen die Arbeiter angesehen werden muß.“

Dieser Protest richtet sich, was den christlichen Holzarbeitern wohl gar nicht zum Bewußtsein kam, auch gegen die Zentralpolitik. Die Parlamentarierkorrespondenz des Zentrums erklärte erst kürzlich die Bekämpfung des Koalitionsrechts durch Regierungen als eine „aus den Tatsachen sich ergebende Konsequenz“.

## Aus dem Geschäftsbericht der „Victoria“

Am einige Zahlen auch für die Leser der Gewerkschaftspressen von großem Interesse. Bei der Volksversicherungsabteilung wurden 1913 431 815 Versicherungen abgeschlossen mit einer Versicherungssumme von 118 594 674 M. Davon sind erloschen durch Weisung 89 041 mit einer Versicherungssumme von 27 320 823 M. Es haben jedoch 89 041 Versicherte ihre eingezahlten Prämien erhalten. Besser war das Gesamtgeschäft für die Aktionäre. Diefelben erhalteten als 4 Prozent Dividende 240 000 M. als Nachdividende 780 000 M., also zusammen 1 020 000 M. Dem Aufsichtsrat wird eine Entschädigung von 197 011 M. und dem Vorstand eine solche von 66 470 M. ausbezahlt.

## Organisierte Arbeiter eigener Art.

Vom 13. bis zum 15. Juni tagte in Fischersleben in einem Hause, das den den Arbeitern der Papierwarenindustrie zur Gemüte bekannten Namen „Westhorn“ trägt, der mitteldeutsche Verband evangelischer Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine. Von einer sehr unangebrachten Wichtigkeit dieser Leute zeugt die in ihren Verhandlungen aufgestellte Behauptung, die „sozialdemokratische“ Volksfürsorge enthalte ihre Haupttätigkeit dort, wo die nationalen Arbeiterorganisationen stark seien. Ist schon das Wort „stark“ in diesem Zusammenhang sehr mißbräuchlich angewandt, so heißt es der Volksfürsorge geradezu sträfliche Zehnergebungen zuzutrauen, wenn man meint, sie kümmern sich bei ihrer Tätigkeit darum, ob irgendwo ein Säulchen Leute sitzt, die sich den Zettel „national“ angeheftet haben, oder sie richte ihre Bemühungen besonders darauf, gerade diese besondere Gattung Menschen für sich zu gewinnen. Der Volksfürsorge liegen so kleinliche Gesichtspunkte fern; sie ist gegründet, alle in Versicherungsbeschäftigten zu dienen, und heißt deshalb jeden willkommen, der zur Befriedigung dieses Bedürfnisses zu ihr kommt, ohne lange nach seinen sozialen Absonderlichkeiten zu fragen. Trug diese Behauptung also den Stempel einer gewissen Selbstüberschätzung, so dürfte einer anderen der minder harmlose der Angeberei an. Es wurde nämlich mitgeteilt, daß es Beamte, auch Geistliche beider Konfessionen gebe, die sich aus Unkenntnis der Sachlage bei der Volksfürsorge versichert hätten. Solche Unbeutungen haben natürlich nur den wenig edlen Zweck, die „maßgebenden Stellen“ zu hochmütigen Unterstellungen und zum „Einschreiten“ zu reizen, was bei unseren eigenartigen deutschen Auffassungen vom Rechte der Staatsbürger bekanntlich manchmal mit Erfolg geschieht. Wir wissen natürlich nicht, ob Beamte, Geistliche etc. von ihrem guten Rechte, die Wohlthaten der Volksfürsorge zu benutzen, Gebrauch gemacht haben; ist es der Fall, so bietet kein Gesetz eine Handhabe, es ihnen zu verbieten, und im übrigen liegt ein Beweis für die Güte und die Werbetraft der Volksfürsorge darin, daß nur begriffen werden kann. Die unteilnehmenden „Evangelischen“ brauchen auf ihre eigenartige Manier, Arbeiterangelegenheiten zu betreiben, sich wirklich nichts einzubilden!

## Kennzeichnung der Gelben durch einen Amtsgerichtsrat.

Amtsgerichtsrat Dr. Herz (Gorbura) bespricht in der Deutschen Industrie- und Gewerkschaftszeitung die gewerkschaftlichen und wirtschaftsrechtlichen Organisationen. „Die Gewerkschaft“, so heißt es in dem Aufsatz, „hat die Gesellschaft vor wilden Streiks, vor dem anarchischen Syndikalismus mit seiner Sabotage, ja vor dem revolutionären Ausbruch in Elaverei unterdrückter Massen bewahrt. Die nichts zu verlieren hatten wie ihre Ketten; sie hat den Befreiungskampf des Proletariats in unblutige Bahnen gelenkt. . . . Die Scharfmacher, namentlich in der Schwerindustrie, die selbst straff organisiert sind, aber die Organisationen der Arbeitnehmer nicht anerkennen wollen und nur mit ihren Arbeitern“, nicht mit den Organisationen verhandeln wollen, werden über kurz oder lang sich daran gewöhnen müssen, daß sie nicht die alleinigen Herren sind, genau wie sich das Souveränitätsgefühl der Fürsten an die Volksvertretungen hat gewöhnen müssen. . . . Die Unternehmer unterstützen die gelben Gewerkschaften etwa nicht aus „nationalen“ Gründen, sondern weil sie wirtschaftsrechtlich sind, das heißt in gemeinverständlicher Deutsch überseht, weil sie einen Stamm von Arbeitswilligen liefern, durch die bei Streiks der Betrieb aufrecht erhalten werden kann, ja, weil sie Lohnbewegungen von vornherein ausichtslos machen können. Vorher waren sie auf die Kommissarische angewiesen, die ihnen die professionellen Streikbrecheragenturen zu Preiseln lieferten, die zum Werte der Ware in argem Mißverhältnis standen; jetzt haben sie gut ausgebildete Fremdenlegionen zur Verfügung, die gegen die eignen Brüder zu Felde ziehen wollen.“

Dieser Amtsgerichtsrat hat die Schmarozernatur der gelben Bewegung klar erkannt und findet den Mut, seine Meinung ungewohnt auszusprechen. Ihm gebührt ein Ehrenplatz in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, denn es zeugt von großer sittlicher Kraft, wenn ein Richter in der heutigen Zeit der Koalitionsrechtshebe des Großkapitals so offen und ehrlich auf die Seite der Gegner der Gelben und Anhänger einer freien Gewerkschaftsbewegung tritt, die sich keine Vormundschaft der Unternehmer bieten läßt.

## Ein gelber Hochverräter.

Der Führer der Gelben bei Krupp in Essen, ein gewisser Andreas Wiederholt, ist wegen Landesverrats verhaftet worden. Der Kerl hat übrigens nur folgerichtig gehandelt. Um bei Krupp lieb Kind zu sein und Geld zu verdienen, verrät er seine Volksgenossen an das Kapital, und um Geld zu verdienen, verrät er auch sein Vaterland. Weil er Verräter war, ist er bei Krupp auf geldten und eine feste Säule der Ordnung gewesen. Wenn ihn ein organisierter Arbeiter „festbittig“ hätte, wäre dieser schwer bestraft worden. Diefelbe Handlung, wie gegen seine Klassenossen, aber gegen die herrschenden Klassen gerichtet, wird mit Zuchthaus bestraft.

## Streikwahn geht nach Afrika!

In der nächsten Zeit werden wir einen ganz neuartigen Gumbug erleben: Dreißig „deutsche Arbeiter“ sollen Mitte Juli 1914 zu einer „Studienreise“ in die deutschen Kolonien geschickt werden, nämlich nach Deutsch-Ost- und Deutsch-Südwest-Afrika. Diese 30 „Studienreisenden“ sollen aus den Reihen der christlichen, der gelben, der konfessionellen und der kirchlichen Dunderschen Vereinigungen ausgewählt werden. Bei der Auswahl wurde besonders (!) darauf gesehen, daß die Erlösten rednerisch begabt sind; sie sollen nämlich

